

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Öffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 12.

Berlin, den 21. März 1909.

13. Jahrg.

Das verbösernde Automobilhaftpflichtgesetz.

Lange, lange hat eine wohlwollende Reichstagskommission über den Entwurf dieses Gesetzes gebrütet. Endlich nach vieler Mühe kam eine greuliche Mißgeburt zum Vorschein. War schon der Regierungsentwurf ein Gesetz zur Hemmung des Verkehrs, so ist jetzt ein Gesetz zu seiner Erdröschung daraus geworden. Es ist ein Erzeugnis des grünen Tisches, wie geschaffen zum Beweise dafür, daß die Herren Kommissionsmitglieder mit ihren Anschauungen und Vorstellungen dem wirklichen Leben so fern stehen, wie der verkümmerte Regierungsbureaukrat. Auch der verbösernde Entwurf trägt die Eigenschaften eines Ausnahmegesetzes an der Stirn. Rechnung wird in dem Entwurf nur dem Geschrei der geistig allerrückständigsten Bevölkerungskreise getragen, am allerwenigsten aber dem tatsächlichen Bedürfnis der sachgemäßen Regelung des Automobilverkehrs. Man betrachtet die allgemeinen Mißstände im Straßenverkehr als ein Nührmichnichtan und droht nur den Automobilführern und Haltern mit Strafen und abermals Strafen, ja ersteren sogar mit der wirtschaftlichen Vernichtung, ihrer an sich schon wenig beneidenswerten Existenz. Eines steht schon jetzt fest, zur Sicherung des Verkehrs wird dieses Gesetz nicht das mindeste beitragen. Seine augenfälligste Wirkung wird nur sein: die Schädigung der Interessen eines aufstrebenden Arbeiterberufes und einer großen Industrie. Das Gesetz soll nach dem Wunsche der Regierung vorhandene Schäden heilen, und so sollte man glauben, daß in erster Linie Vorbeugungsmaßregeln zur möglichsten Verhinderung von Unfällen geschaffen werden. Aber man geht hier nicht etwa den Quellen der Unfälle nach, man trifft nicht Bestimmungen, die sie verstopfen oder ihre Sprudel-tätigkeit herabsetzen. Nein, solche Maßnahmen wären zu weitgehend, zu wirksam. Der gordische Knoten wird nicht gelöst, sondern durchhauen; man bestraft diejenigen, denen Unfälle passieren an Gut und persönlicher Freiheit.

Unsere kulturell rückständigen Bevölkerungskreise betrachten noch immer den Automobilverkehr als eine Zeitkrankheit, ein vorübergehendes Uebel, dem man je eher je besser den Hals umdrehen sollte. Im Stillen hegen diese Kreise die Hoffnung, daß durch ausnahmegesetzliche Drangsalierung der Benutzer des Autos, sein stilles Begräbnis mit der Zeit herbeigeführt werden kann. Aber den unabänderlichen Naturgesetzen sei es gedankt, daß die Verhältnisse noch immer stärker waren, als die übelwollenden fortschrittsfeindlichen Menschen. Wäre der Automobilbetrieb kein wirtschaftliches Bedürfnis, sondern nur eine obdunkle Modelaune, er würde sicher von selbst verschwinden. Weil er aber ein Bedürfnis der heutigen Zeit ist, wird er sich nicht nur erhalten, er wird die Welt erobern allen seinen Feinden und Gegnern zum höhnienden Trost.

Der Inhalt des ursprünglichen Gesetzentwurfs ist unseren Lesern bekannt, wir können uns daher hier darauf beschränken, die seitens der Reichstagskommission vorgenommenen Abänderungen zu beleuchten.

Dem Absatz 2. im § 1 wurde folgende Fassung gegeben:

„Die Haftpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, daß weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Als unabwendbar gilt

ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.“

In der ersten Lesung wurde dieser Grundsatz voll aufrechterhalten, mit der einen Ausnahme, daß die Vorschriften dieses Grundgesetzes keine Anwendung finden sollten, wenn zur Zeit des Unfalls der Verletzte oder die beschädigte Sache durch das Fahrzeug befördert wurde oder der Verletzte beim Betriebe des Fahrzeuges tätig war, außer wenn die Beförderung oder die Bedienung des Fahrzeuges im Dienst oder im Auftrag einer der haftpflichtigen Personen geschah. Alle Versuche, diese Ausnahme zu beseitigen, die die durch ein Automobil beförderten Personen von dem Schadenersatzrecht ausschließt, schlugen fehl. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt der Regierung, daß durch das Gesetz allein auf der Straße befindliche Publikum geschützt werden sollte und stieß in zweiter Lesung sogar die Haftpflicht Personen gegenüber, die im Dienst oder im Auftrag die Beförderung vornehmen, also z. B. die Haftpflicht der Besitzer für Führer der Autos von Warenhäusern.

In erster Lesung war es gelungen, zwei weitere erhebliche Ausnahmen, die die Regierung vorschlug, zu Fall zu bringen. Die eine Ausnahme bezieht sich auf den Umfang des Schadens; danach soll unter anderem die Entschädigung, auch wenn mehrere Personen zu entschädigen sind, insgesamt einen Rentenbeitrag von 9000 M. nicht überschreiten. In der zweiten Lesung wurde diese Ausnahme von der Kommission leider bewilligt. Eine noch weitergehende Ausnahme stellte der Vorschlag der Regierung dar, nach dem das Gesetz keine Anwendung finden sollte auf Fahrzeuge, die auf ebener Bahn eine begrenzte Geschwindigkeit nicht überschreiten können. Auch dieser Ausnahme gegenüber fand sich die Mehrheit in der zweiten Lesung leider zu einem Kompromiß zusammen. An Stelle des Vorschlages der Regierung ist nunmehr gesetzt: die Haftpflicht sollte keine Anwendung finden, wenn der Unfall durch ein Fahrzeug verursacht wurde, das nur zur Beförderung von Lasten dient und auf ebener Bahn eine auf 20 Kilometer begrenzte Geschwindigkeit in der Stunde nicht überschreiten kann.

Eine Zwangsberufsgenossenschaft, die von verschiedenen Seiten dringend verlangt wurde, scheiterte an dem Widerspruch der Regierung, die sich zwar nicht grundsätzlich gegen eine Zwangsberufsgenossenschaft wendete, sie aber für zur Zeit unausführbar hielt.

Die Einrichtung von Fachschulen ist zwar in Aussicht genommen, jedoch der sozialdemokratische Antrag auf Aufnahme einer obligatorischen Pflicht der Einzelstaaten zur Errichtung solcher Fachschulen abgelehnt. Die Erlaubnis zur Führung eines Kraftfahrzeuges ist zu erteilen, wenn der Nachsuchende seine Befähigung durch eine Prüfung dargetan hat, über die der Bundesrat einheitliche Vorschriften erläßt.

Werden Tatsachen festgestellt, welche die Annahme rechtfertigen, daß eine Person zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, so kann ihr die Fahrerlaubnis dauernd oder für be-

stimmte Zeit durch die zuständige Verwaltungsbehörde entzogen werden; nach der Entziehung ist der Führerschein der Behörde abzuliefern.

Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist für das ganze Reich wirksam. Gegen die Befugung und Entziehung der Fahrerlaubnis ist das Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Der Bundesrat soll das zur Ausführung dieser Vorschriften Erforderliche sowie die Bestimmungen für die Zulassung ausländischer Kraftfahrzeuge veranlassen. Ferner hat er die sonstigen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erforderlichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, insbesondere über die Prüfung und Kennzeichnung der Fahrzeuge und über das Verhalten der Führer zu treffen.

Ist so ein kleiner Schritt zur Ausbildung tüchtiger Chauffeure geschehen, so ist leider von allen Parteien der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, die Arbeitszeit und die Ruhezeit der Führer so zu regeln, wie es im Interesse der Chauffeure und der Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist. Selbst folgender Antrag der sozialdemokratischen Vertreter:

„Der Bundesrat hat über die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit der Führer von Kraftfahrzeugen und über die ihnen zu gewährenden Ruhezeiten im Interesse der Sicherheit des Verkehrs Anordnungen zu treffen.“

Die durch Beschluß des Bundesrats erlassenen Vorschriften sind durch das „Reichsgesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen, eventuell an Stelle „hat“ zu setzen „ist ermächtigt“

wurde abgelehnt. Eigenartig war die Begründung dieser Ablehnung: Der Antrag, so führte das Zentrum aus, gehöre in die Gewerbeordnung, auch sei er schwer auszuführen. Dabei haben die bürgerlichen Parteien vor kurzem einen ähnlichen Antrag unserer Genossen, der zu § 120e der Gewerbeordnung gestellt war, abgelehnt, weil Anordnungen zur Sicherheit des Betriebes durch Begrenzung der Arbeitszeit nicht in die — Gewerbeordnung gehören! Die Erhebungen über die Lage der im Fuhrwerkverkehr beschäftigten Personen haben dargetan, wie dringend erforderlich im Interesse der Arbeiter und des Publikums eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit ist. Im Automobilgesetz, das doch in erster Linie der Sicherheit des Publikums dienen soll, lehnt man aber eine Vorschrift ab, die zur Verhütung von Unfällen mehr beitragen würde, als die gesamten Vorschriften des neuen Gesetzes. Man will eben alle Schuld auf den Führer abschieben, wiewohl dieser infolge übermäßiger Arbeitszeit körperlich und geistig zur Beobachtung der intensiven Aufmerksamkeit außer Stande ist, die für seine verantwortungsvolle Aufgabe erforderlich ist. — Ganz wie bei den Uebermüdungen, nach denen man nicht die an der Uebermüdung der Führer schuldigen Verwaltungen, sondern die uermüdeten Führer vor den Rast schleppt.

An dem dritten Teil des Gesetzentwurfs, den Strafvorschriften, ist nichts geändert worden.

Gegen das so gestaltete Gesetz stimmten unsere Genossen in der Kommission, weil es die zur Verhütung von Unglücksfällen so

bringend erforderlichen Schutzvorschriften über Arbeitszeit und über Arbeitsruhe der Fahrer nicht enthält, unannehmbare Durchbrechungen des Prinzips der Haftpflicht aufweist und von der Einführung einer Zwangsberufsgenossenschaft absieht.

So das erkrankte Gebräu der Kommission. Das Ergebnis ihrer Beratung ist ein derartiges, daß selbst der Regierung schon vor den Folgen graut. Wenigstens geht durch die Tagespresse eine Notiz, aus der man schließen kann, daß es der Regierung bezüglich dieses Gesetzes so geht wie dem Zauberlehrling in Goethes Faust: „Die Geister, die sie rief, die wird sie nun nicht los.“ Besagte Tagesnotiz lautet:

„Scheitern des Automobilgesetzes? Die Aussichten für ein Zustandekommen des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen haben sich in der letzten Zeit weiter wesentlich verschlechtert. Wie wir hören, wird der Bundesrat einer Vorschrift nicht zustimmen, durch welche nur die Kraftfahrzeuge mit einer Geschwindigkeit bis zu 20 Kilometer von der über die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches hinausgehenden scharfen Haftpflicht des Entwurfs ausgenommen werden. Man erblickt darin eine nahezu vollständige Unterbindung des Automobilverkehrs, das gerade in neuerer Zeit in geregeltere Bahnen einzulenken beginnt.“

Wir befinden uns sonst wirklich nicht im Einverständnis mit preussischen oder Reichsregierungsmaßnahmen, aber zu diesem Schritt hat man unseren ganzen Beifall. Die Regierung kann nichts vernünftigeres und besseres im Interesse der gesunden Verkehrsentwicklung tun, als diesem Entwurf ein baldiges Ergebnis letzter Klasse zu veranlassen. Hinab in den Ortus mit dem Wechselbalg! Will die Regierung wirklich etwas für die Sicherung des Verkehrs tun, dann möge sie die Arbeitszeit der Fahrer und Fuhrleute auf ein vernünftiges Maß beschränken. Dann möge sie den privaten Fahrschulen das Handwerk legen und selbst für sachgemäße Ausbildung der Fahrer Sorge tragen. So lange das nicht geschieht, bestreiten wir ihr jedes Recht, durch Strafbestimmungen für die Fahrer, diese die eigenen Sünden büßen zu lassen. Die Fahrer werden aber gut tun, sich nicht auf die Einsicht der Regierung zu verlassen, sondern selbst Hand anzulegen zur größeren Sicherung ihrer Existenz. Diese Sicherung bietet sich aber auf alle Fälle nur in dem festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß.

Neuwahl der Vertreter in den Organen der Invalidenversicherung.

Falls nicht noch in diesem Jahre eine wesentliche Aenderung des Invalidenversicherungsgesetzes erfolgt, (was kaum möglich ist), so haben demnächst wieder die Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gemäß Paragraphen 87-91 des Gesetzes statzufinden. Die erste Tätigkeitsperiode dieser Vertreter dauerte von Anfang 1900 bis Ende 1904. Die zweite dauert von 1905 bis Ende 1909. Am 1. Januar 1910 wird die dritte ihren Anfang nehmen.

Zunächst sind nach § 61 Z. 1. B. G. für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten — solange nichts anderes von der Landeszentralbehörde bestimmt wird, je vier aus jeder der beiden Klassen — zu wählen. Wahlberechtigt sind die Vorstände der im Bezirke ihrer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs- und Knappschafts-, Krankenkassen, sowie derjenigen freien Hilfskassen, denen die in § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Beweismittel erteilt ist und deren Gebiet sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstreckt. Für die Invalidenversicherungspflichtigen Personen, die keiner dieser Krankenkassen angehören, üben die Gemeindebehörden das Wahlrecht aus.

Außerdem dieser Vertreter ist u. a. die Begehung solcher Rentenansprüche, deren Ablehnung beabsichtigt ist, und die Aussprüche über Entziehung der Rente. In Preußen sind neuerdings durch eine Anweisung betr. das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden in Invalidenversicherungssachen diese Rechte der Vertreter sehr beschränkt worden. Weiter steht ihnen die Wahl der Vertreter für den Aufschuß der Versicherungsanstalt zu; mindestens 5 Vertreter je der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Wahlordnung wie die Abgrenzung der Wahlbezirke wird von der Landeszentralbehörde bestimmt. In Preußen wird diese Wahl von den neugewählten, erst am folgenden 1. Januar ihr Amt antretenden Vertretern im November durch Einwendung ausgefüllter Stimmzettel an den Wahlkommissar vorgenommen. In einigen anderen Staaten läßt man die alten Vertreter noch die Wahl vornehmen. Vielleicht befreit der Reichsanwalt diesmal diese Verschiedenheit, die sich in Bayern und Württemberg sogar auf die einzelnen Verwaltungsbezirke erstreckt.

Der Aufschuß der Versicherungsanstalt wählte die Vertreter der beiden Gruppen in den Worten: „Die Weisheit für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und die Vertreter der Versicherten zur Milderung der Unfallverhütungsvorschriften. Die Schiedsgerichtsbeisitzer wählen wieder

die Vertreter bei den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt, eine Säuberung und Entwicklung der Wahlverfahren, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. Hier muß bei Reform der Arbeiterversicherung unbedingt Wandel geschehen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein klares und einfaches Wahlverfahren, wie es für die Gewerbeämter besteht und vornehmlich auch für die Arbeitskammern gelten wird, für die Arbeiterversicherung ungeeignet sein sollte.

Trotz dieser Verworrenheit des Wahlverfahrens müssen die Arbeiter der Wahl die größte Aufmerksamkeit schenken. So beschränkt auch die Rechte der Versicherten in der Invalidenversicherung sind, müssen sie doch von der Arbeiterschaft benützt werden, um nach Möglichkeit den Bureautratismus und die Engstirnigkeit aus der Verwaltung der Versicherung zu vertreiben. Dazu gehören tüchtige und ihrer Aufgabe gewachsene Vertreter der Versicherten. Hierfür am bedeutungsvollsten sind aber die Wahlen der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden. Sind sie doch die Wähler für die ferneren Wahlgänge. Entsprechen sie nicht den Anforderungen, so wird man auch von den weiteren Wahlen kein besseres Ergebnis erwarten können.

Wie Vertreter nach dem Herzen der Behörden aussehen, wurde uns einmal deutlich, als uns ein amtliches Protokoll über eine Verhandlung mit Vertretern in einer Rentenangelegenheit zu Gesicht kam. Da stand neben einer Reihe von nebenfälligen Dingen vorgebracht: „Der Vertreter der Arbeitgeber erklärte: (dann Raum für die Erklärung). Danach (vorgedruckt!): „Der Vertreter der Versicherten erklärte sich damit einverstanden.“ Und man darf nicht vergessen, daß zahlreiche Betriebs- u. Massenverbände und Gemeindebehörden als Wahlberechtigter alles daran setzen werden, um Vertreter der Versicherten dieses Schlages aus der Wahl hervorgehen zu lassen. Darum ist es die Pflicht der Arbeiterschaft, rechtzeitig und sorgfältig die Vorbereitungen für die in den nächsten Monaten vorzunehmenden Wahlen der Vertreter zu treffen. Je geringer die Rechte der Versicherten sind, umso energischer müssen sie wahrgenommen werden. Unter den angegebenen Verhältnissen sind Überraschungen nicht ausgeschlossen, wenn die Organisationen nicht auf dem Posten sind. Die Gewerkschaftskartelle tun daher gut, sich baldigst mit dieser Frage zu beschäftigen.

Lehren der deutschen Kriminalstatistik.

Daß mit der Verschärfung des Kampfes um die Existenz eine Zunahme der Verbrechen und Vergehen verknüpft ist, beweist die Vermehrung der Eigentumsverbrechen in Zeiten wirtschaftlicher Depression. Ein in behaglichen Vermögensverhältnissen lebender Staatsbürger wird in der Regel viel weniger Neigung zum Diebstahl haben, als ein vom Hunger gepeinigter armer Schluher. Es ist daher eine gedankenlose Redensart satter Moralisten und Pharisäer, zu versichern, die „Welt“ würde „immer schlechter“. Die im Band 185 der „Statistik des Deutschen Reiches“ soeben veröffentlichte Kriminalstatistik verzeichnet zwar allgemein von 1882 bis 1906 eine Zunahme der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilten Personen von 315 894 auf 524 113, was unter Berücksichtigung der Ziffer der Straf- u. zivilbevölkerung eine Vermehrung von 29,4 pCt. bedeutet.

Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß in dem betreffenden Zeitraum eine ganze Menge neuer Gesetze mit Strafbestimmungen erlassen worden sind; erinnert sei nur an das Gesetz betr. die Bestrafung des „unlauteren Wettbewerbs“, 1906, und allein 21 291 Personen wegen Vergehen gegen die Arbeiterschaft u. s. w. verurteilt worden, davon 62 mit Verweis, 21 181 mit Geldstrafen, 20 mit Haft und 28 mit Gefängnis. Wegen Vergehen gegen das Kinderchutzgesetz wurden 3296 Personen verurteilt. 1882 bestanden die meisten dieser Verbrechen in sozialpolitischen Vergehen und Verordnungen noch nicht. Die Vermehrung der Verurteilungen ist also gütentils auf eine erst in neuerer Zeit vorgenommene Gesetzesverschärfung zurückzuführen.

Die Behauptung, das Volk würde „immer zuchtloser“, womit die Scharfmacher die sozialdemokratische Propaganda treffen wollen, wird widerlegt durch eine sehr wichtige kriminalistische Konstatation. Die Zahl der zu Zuchthaus verurteilten ist seit 1882 um 55,6 pCt. zurückgegangen, die Zahl der zu Gefängnis verurteilten ist insgesamt um 16 pCt., bei den jugendlichen speziell um 18,9 pCt. zurückgegangen! Danach steht fest, daß sich die schweren Verbrechen in erfreulich starkem Maße verringerten, sehr fatal für die gemütskranke Moralisten, die eine „Gesundung des Volkes“ nur von einer möglichst drakonischen Verschärfung des Strafgesetzbuches erwarten.

Von außerordentlicher Bedeutung ist die weitere Feststellung der offiziellen Kriminalstatistik, die Steigerung der Kriminalität beschränkt sich „hauptsächlich auf eine Zunahme des gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertums“. Unter den Verurteilungen insgesamt hat innerhalb 25 Jahren die Zunahme der Nichtvorbestraften 24,1 pCt., die der Vorbestraften aber 184,6 pCt. betragen! Ob die Rückfälle zum größten Teil in den Personen der Rückfälligen begründet sind, darf billig bezweifelt werden, nachdem die Gerichtsaalschronik so viele Affären aufweist, wo a. la. Hauptmann von Köpenick die „Polizeiaufsicht“ den Vorbestraften die Wiederkehr in ein ordentliches Erwerbsleben so schwer macht. Strafvolzug und nachfolgende polizeiliche Recherchen treiben manchen ehemaligen Sträfling unrettbar in die Arme des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums.

Betrachtet man die Verurteilten in bezug auf ihr Geschlecht, so stellt sich eine Vermehrung der männlichen Verurteilten um 29,1 pCt. heraus, dagegen ist die Zahl der weiblichen Verurteilten um 1,3 pCt. zurückgegangen. Auch wenn man die jugendlichen Verurteilten herausgreift, findet sich die sehr erhebliche Vermehrung der männlichen Verurteilten von 43,5 pCt., wogegen die Ziffer bei den jugendlichen weiblichen Verurteilten gegen 1902 um 1 pCt. gefallen ist. „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben“, sagte schon Schiller, und wenn auch inzwischen die gewerbsmäßige Frau in unserem Gewerbsleben eine Massenerscheinung geworden ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß noch immer der Knabe in erster Linie den Lebenssturm durchzukämpfen hat, woraus sich die höhere Kriminalität der männlichen Jugendlichen ergibt.

Ebenfalls beweist die ungleich höhere absolute Zahl der in der Industrie, Handel und Verkehr tätigen Verurteilten (312 845) gegenüber der in der Landwirtschaft tätigen Verurteilten (94 043), wie der schärfste Kampf um die Existenz einhergeht mit der Ausprägung der Klassegegensätze, die sich vor allen Dingen in der Industrie und im Handel vollzieht.

Nach auf das Verhältnis der religiösen Bekenntnisse zur Kriminalität wirft die offizielle Statistik ein interessantes Schlaglicht. Nach der letzten Zählung der Angehörigen der Religionsgemeinschaften (1. Dez. 1905) waren von 100 Reichsheimwohnern rund 62 Evangelische, 36 Katholiken, 1 Jzraelit. Von den 1906 verurteilten Personen waren aber nur 57 pCt. Evangelische, 42 pCt. Katholiken, nicht 1 pCt. Jzraeliten! Danach wäre die Kriminalität allgemein bei dem katholischen Volksteil am ungünstigsten.

Greift man einzelne Landestteile heraus, so macht man hier eine parteipolitisch interessante Entdeckung. Am stärksten kriminell belastet waren Bremen mit 2,20 pCt., linksrheinisches Bayern mit 1,93 pCt., Provinz Ostpreußen mit 1,54 pCt., Berlin mit 1,53 Prozent, Hamburg mit 1,43 pCt. der Zivilbevölkerung. Die Großstädte sind aus einer Reihe von sozialen und individuellen Ursachen die Sammelpunkte der Gewohnheitsverbrechen; hier, wo sich der Proletariat am profügsten breit macht, bieten sich die meisten und besten Gelegenheiten zu Eigentumsvergehen. Sodann sind die Hafenstädte der Zuzugsort einer internationalen Verbrecherzunft. Daß aber wieder eine Domäne der „christlich-konserverativen, königstreuen“ Junker, die Provinz Ostpreußen, kriminell stärker belastet ist wie die beiden größten Städte Berlin und Hamburg, wirft ein bezeichnendes Licht auf die „preussische Wende“. Nicht die mit riesigen Arbeitermassen erfüllten Industriebezirke und ältesten sozialdemokratischen Hochburgen weisen die stärkste kriminalistische Belastung auf, sondern wo die Junker herrschen, da ist noch viel mehr für die Erziehung des Volkes zur Gesetzesachtung zu tun.

Ueber erstklassige Chauffeurschulen und Sachverständige

geht uns von einem Düsseldorfer Chauffeur folgendes Schreiben zu:

In Nummer 6 der „Allgem. Automobil-Zeitung“ legt der Besitzer der Rheinischen Automobil-Fachschule zu Düsseldorf, Heroldstr. 6, den Wert einer — speziell feiner — Fachschule für den Automobilismus dar. Alle Vorzüge und Leistungen, die der Herr seine Schule in dem Artikel bieten läßt, in unserem „Courier“ zu wiederholen, lohnt sich nicht.

Erst wird in dem Artikel eine Lanze gebrochen für den Wert eines polizeilichen Sachverständigen. Leider finden wir an Beweisen weiter nichts, als daß sich die Polizei nach der Persönlichkeit des zu Ernennenden erkundigt. Wenn dies auch schon eine Bescheinigung der Leistungsfähigkeit eines Sachverständigen sein soll, dann sind die Sachverständigen gezeichnet. Der Ruhm, perfekte Sachverständige zu fabricieren, muß der Rheinischen Automobil-Fachschule bescheinigt werden. Weil es die „Allgem. Automobil-Zeitung“ nicht geschrieben hat, so haben wir organisierten Chauffeure die Pflicht, dies in unserem Verbandorgan nachzutragen. Der Sachverständige von Elberfeld ist im vorigen Herbst in knapp drei Wochen in der Rheinischen Automobil-Fachschule als „Herrenfahrer“ „zugeritten“ worden und war, wie gesagt, dann als Sachverständiger qualifiziert. — Dabei ist noch zu bemerken, daß dieser „Herrenfahrer“ bisher ein Automobil nur vom Vorbeifahren kannte.

Bei dem in Kürze zur Beratung gelangenden Automobil-Haftpflichtgesetz im Reichstage wird dieser Hinweis genügen, damit sich die Regierung nach den Fähigkeiten und Vorbildungen der Polizei-Sachverständigen erkundigt. Wir sind der Meinung, daß ein Chauffeur, welcher selber ein Paar gute, passende Stiefel macht, am ehesten die Fähigkeit hat, über einen guten Stiefel urteilen zu können.

So sind auch unsere älteren und erfahrenen Kollegen befähigt, über einen Anfänger am sichersten urteilen zu können. Doch nicht für blanken 10 Mk. sollen unsere älteren Kollegen das Zeugnis im Fahren eines Anfängers beglaubigen. Für jede größere Stadt sind mehrere Sachverständige ernannt; schätz, was allerdings sehr sehr selten vorkommt, der eine den zu Prüfenden als nicht genügend ausgebildet weg, so schickt er zugleich zehn Mark an seinen Konkurrenten im Sachverstehen. Der Konkurrenz-Sachverständige fährt einmal mit dem Schüler eine Straße, etwa 1. Kilometer lang, hin und zurück, fragt den zu Prüfenden, ob die Steuerung zum Steuern, die Bremsen zum Bremsen und der Ausrunder zum Ausrunder ist, unterstreicht die Formulare für die Polizei zum Ausstellen eines Fahrscheines und 10 Mark sind verdient. — Es sind noch nirgendwo andere als allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsabnahme er-

lassen worden, als daß die Prüfung gewissenhaft zu geschehen hat. Der Korpsgeist und das Standesbewußtsein in den Reihen unserer Kollegen garantiert dafür, daß diese Gewissenhaftigkeit auf ein höheres Niveau gerückt würde, als bei dem größten Teil der jetzigen Sachverständigen. Wir wollen es dem Herrn Artikelschreiber gern glauben, daß er es an Gewissenhaftigkeit bei der Prüfungsfahrt nicht fehlen läßt; aber, daß er, wie in dem Artikel behauptet wird, fast halbe Tage lang bei der Prüfung unter allen möglichen Gefahren durch die belebtesten Straßen der Stadt fährt, das zu glauben ist doch etwas viel verlangt von uns. Nach unseren Erkundigungen war der Prüfungsgang bisher folgender: Eine Fahrt von der Heroldstr. 6 durch die Stromstr. bis zur Brückenstr. und zurück, eine Strecke von etwa zwei Kilometern, wurde als Prüfungsfahrt für genügend befunden. Für Motorräder genügte das Hin- und Herfahren auf der 250 Meter langen Strecke der unteren Heroldstr. mit der Besichtigung vom Tore aus. Wir sind der Meinung, daß 10 Mk. Prüfungsgeld für solche Leistungen mehr wie genug ist.

Von den angeführten Wagen der Fachschule meinen die Düsseldorf Kollegen, es gäbe 10 Meilen in der Runde keine größeren Klapperräder als eben diese so sehr gepriesenen. Zu Unterrichtszwecken werden gebraucht, wenn sie nicht gerade in Reparatur sind: Benz, Daimler, Cecawille und Opel. Renault ist Privatwagen. Dürrkopp und Clement-Bayard sind Zweiradmaschinen; ersterer im Modellbau, letzterer in einer Ecke des Lagers auf einem Postament — wegen Rheumatismus —, beide sind seit längerer Zeit nicht mehr gefahren. Betreffs der Ausbildung der Schüler müssen wir bestätigen, daß 200 blanke Reichsmark und zehn Mark Prüfungsgeld, wofür dann ein Zeugnis als tadelloser Chauffeur ausgestellt wird, bezahlt werden. Größere und erbitterte Gegner einer Fachschule, wie speziell der Artikelschreiber aus seinen Schülern macht, findet man selten. Man kann es diesen aber auch recht gut nachfühlen, die nur im Besitze eines Fahrzeugszeugnisses, keine Stellung finden können. Man braucht doch nur darauf hinzuweisen, daß es für einen Fahrzeugsbesitzer eine Handlung gegen sein eigenes Interesse wäre, einen seiner Schüler mit einem schlechten Zeugnis zu entlassen. Wir raten allen Schülern, sich nicht an der Entrüstung und dem Naserümpfen des Herrn, über Fachschulen, die „nur“ 20—30 Mk. Honorar nehmen, zu stoßen, sondern es so zu machen, wie wir ihnen raten. Es ist bedeutend billiger.

Man lernt in diesen Schulen das Steuern eines Automobils, nimmt das Wechsell, fährt damit zum Sachverständigen und dieser wird nicht anders können, als zu bestätigen, daß der Schüler im Fahren gut ausgebildet ist. Dann werden 10 Mk. gebüßt und der Chauffeur ist fertig. Laut Artikel kommen während der sechs wöchentlichen Lehrzeit die Schüler 34 Mal selbst ans Fahren. Wie lange die Fahrzeit für den einzelnen ist, wird nicht angegeben, wir müssen dies aber nachholen. Es ist wahrscheinlich von dem Schreiber „vergessen“ worden. Mit vier Schülern im Wagen fährt der Fahrmeister zur Kaiserwerther Chauffee, die anderen folgen zu Fuß nach. Von der Villa Holzheim bis Kaiserwerth sind 8 Kilometer, das ist die Übungsstrecke. Ein Schüler fährt hin nach Kaiserwerth und ein anderer zurück, bis die Reihe durch ist. Das macht bei 34 Tagen 272 Kilometer. Zur Abwechslung wird auch nach Hamm gefahren, mit älteren Schülern auch durch die Stadt. Diese 272 Kilometer fährt ein halbwegs guter Wagen in 5—6 Stunden, dazu braucht die Schule 6 Wochen. Doch muß die obige Rechnung noch richtig gestellt werden. Des Samstags wird nicht gefahren, dann ist Ruhetag; ist der Wagen an 3—4 Tagen in Reparatur, wird natürlich auch nicht gefahren. Um durch die Rechnung den Wert der Chauffeurschule richtig zu taxieren, lassen wir hier die Versicherung eines Schülers folgen. Dieser Schüler hat während seines siebenwöchentlichen Kurses siebenmal bis etwa halbwegs Kaiserwerth gefahren. Das ist an Lehrgeld zirka 7 Mk. für den gefahrenen Kilometer. Nach dieser Darstellung einer erstklassigen Fachschule wird uns wohl keiner Unrecht geben, wenn wir oben rieten, doch lieber, wenn es unbedingt eine Chauffeurschule sein muß, die zu 20 Mk. nehmen und uns dann für 10 Mk. beim Sachverständigen den Fahrchein holen. In dem Prospekt dieser erstklassigen Rheinischen Automobil-Fachschule ist eine Empfehlung der Anstalt von einem ehemaligen Schüler, unterzeichnet mit Böhler, vielleicht ist der Herr Besitzer so lebenswürdig, und versichert uns, daß betr. Böhler und sein früherer Fahrmeister Böhler nicht ein und dieselbe Person darstellen.

Wenn die Herren Direktoren von Chauffeurschulen solche, für den Chauffeurberuf fragwürdigen Institute in ihrem Interesse versuchen herauszuzureichen, so haben wir alle Ursache, dem entgegenzutreten. In vielen Fällen wird auch der Mann vom Lande der Chauffeurschulen-Besucher sein, wenn er, mit verschiedenen hundert Mark ausgerüstet, sein Glück in der Stadt versucht. Dieser ausgebildete Chauffeur darf dann Stiefelputzen, Kartoffelschälen, Fensterputzen, der „Anna“ helfen und der Gnädigen zur Hand gehen. Das sind Chauffeurkünste, womit sich am ersten die Mitglieder der Chauffeurvereine schmücken dürfen.

Solche Kollegen lassen im Beruf alles über sich ergehen und tragen somit Schuld an oben erwähnten Zuständen.

Wollen wir Chauffeure allen Schäden, die dem Beruf von allen Seiten drohen, namentlich von Chauffeurschulen, Polizeiverordnungen und Gesetzgebung, wirksam entgegenzutreten, so ist nur ein Weg gangbar, den wir gemeinsam wählen müssen: Er heißt: Anschluß an den deutschen Transportarbeiter-Verband. Geschieht dies seitens der Kollegen, dann sind wir gegen alle Widerwartigkeiten gewappnet.

Entwicklung der Berliner Jugendabteilung.

Die am 28. Februar d. J. stattgefundene Jahresversammlung der Jugendsektion wurde durch einen Vortrag des Frl. Ida Mann über Caspar Hauser eingeleitet.

Mit lebhaftem Interesse folgten die Jugendlichen den Ausführungen der Referentin bis zum letzten Wort und reicher Beifall lohnte die Rednerin.

Nunmehr erstattete der Sektionsleiter den Tätigkeitsbericht über das verstlossene Jahr, dabei hervorhebend, daß die schwere wirtschaftliche Krise auch nicht spurlos an den Jugendlichen und ihrer Organisation vorübergegangen ist. Den Verhältnissen entsprechend richtete die Sektion ihr Augenmerk auf die Verbesserung der inneren Organisation und hier erwiesen sich die Versammlungen der einzelnen Abteilungen als ein gutes Mittel, brauchbare jugendliche Funktionäre heranzubilden. Der Jugend an den Winterwochenenden Gelegenheit zu belehrender und unterhaltender Gesellschaft zu bieten, war der Zweck des im November ins Leben gerufenen Jugendheims. Wenn sich die in daselbe gesetzten Erwartungen leider nicht ganz erfüllten, so sind doch Erfahrungen gesammelt worden, die sich in der Zukunft nützlich erweisen werden. Allgemeinen Beifall erhielt der am 28. November stattgefundene heitere Vortragsabend.

Ein ganz entschiedener Fortschritt gegen das Jahr 1907 zeigte sich bei den im Sommer veranstalteten Partien und Ausflügen, bei denen auch die aus Verbandsmitteln angeschafften Fußbälle usw. zur Unterhaltung beitrugen.

Der Belehrung und der Unterhaltung der jugendlichen Kollegen diente aber auch die über 3000 Bände starke Bibliothek und es ist freudig zu begrüßen, daß auch hier die Beteiligung der Jugendlichen einen Schritt nach vorwärts gemacht hat. Während 1907 von am Jahreschluß 526 jugendlichen Kollegen 67 gleich 12 Prozent, die Bibliothek benutzten, holten sich 1908 von am Jahreschluß 541 Jugendlichen 109, gleich 20 Prozent, ihre geistige Nahrung aus der Verbandsbibliothek.

Erhöhte Aufmerksamkeit seitens der jugendlichen Kollegen wurde auch dem Arbeitsnachweis zuteil, meldeten sich doch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht weniger als 554 Kollegen arbeitslos, welche von 970 gemeldeten Stellen 503 besetzten. Entsprechend der gegen 1907 um 71 arbeitslose jugendliche Kollegen höheren Zahl und der längeren Mitgliedschaft liegen auch die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Während 1907 8 Jugendliche im ganzen 52,05 Mk. Unterstützung erhielten, waren es 1908 72 Kollegen mit insgesamt 484,10 Mk. Auch die Krankenunterstützung zeigt dieselbe Entwicklung, denn 1907 erhielten 3 jugendliche Kollegen zusammen 27,50 Mk., 1908 aber erhielten 23 Kollegen 134,20 Mk.

Die Mitgliederbewegung der Jugendsektion im Jahre 1908 war trotz aller Bemühungen, trotz der ununterbrechbaren Fortschritte auf einzelnen Gebieten keine zufriedenstellende, was die Zahl anbelangt. Das zeigt sich schon an der Zahl der Neuaufnahmen, die 1908 mit 526 um 202 geringer als 1907 waren, und an der Tatsache, daß sich die Zahl der jugendlichen Kollegen am Jahreschluß nur um 15 Kollegen, auf 541 gehoben hat. Es muß aber hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr erreichen, zu den Erwachsenen überschrieben werden und daß weiter eine ziemlich große Anzahl jugendlicher höhere Beiträge zahlen und infolgedessen in obiger Zahl nicht eingetragenen sind. Nach einer genauen Aufstellung sind in Groß-Berlin über 800 jugendliche Arbeiter im Transportarbeiter-Verband organisiert.

Beiträge wurden 1908 von Jugendlichen 21 724 geleistet, gegen 1907 über 3000 mehr, die mit den Aufnahmegebühren eine Gesamteinnahme von 5701,80 Mk. ergaben, also 1403,25 Mk. mehr wie im Jahre 1907.

An größeren Lohnbewegungen waren die Jugendlichen an der Bewegung in den Expeditonsbetrieben beteiligt gewesen und ist es hier einzig und allein die Organisation gewesen, die rückhaltlos die Interessen der jugendlichen Arbeiter vertrat.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht bewegte sich im zustimmenden Sinne.

An der nun folgenden Neuwahl der Sektionsleitung wurden in dieselbe die Kollegen Schröder als Sektionsleiter und die Kollegen Lorenz, Hensel, Rogon, Drabinski, Pischholz und Müller als Beisitzer gewählt. Als Vertreter der Ortsverwaltung und des Hauptverbandes fungierten die Kollegen Wacławiat und Krönke.

Nachdem noch der Sektionsleiter die nächsten Veranstaltungen bekannt gegeben und auf die in München zusammentretende Verbandsgeneralversammlung aufmerksam gemacht hatte, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Aus dem gegnerischen Gewerkschaftslager.

Pforzheim. Christliche Wahrheitsliebe.

Der verstorbene Sigl vom Bayerischen Vaterland, ein vorzüglicher Kenner der „Schwarzen“, sagte u. a. einmal von dieser: „Sie üben wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!“ An dieses Wort muß man unwillkürlich denken, wenn man die „Tätigkeit“ des bekannten Teigmachers Josef Albert Kuhn in Pforzheim betrachtet. In der letzten Nummer der „Gewerkschaftsstimme“, des in Schaffenburg erscheinenden Organes der christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, schwindelt er wieder das Blaue vom Himmel herunter. Er be-

hauptet, die Zeitungsträgerinnen der „Fr. Presse“ seien jetzt nach ihrer Aufbesserung schlechter daran, als vorher. Sie bekämen vom Verlag jetzt statt 15 Mk. pro Hundert Exemplare 16 Mk. Davon habe die Trägerin als Mitglied des Transportarbeiterverbandes einen monatlichen Beitrag von 1,60 Mk. zu zahlen und sei daher in ihrem Einkommen verschlechtert. Der gute Mann, der sich hier als Führer von etwa 6—7 christlich organisierter Gemeindeglieder aufspielt, vergißt dabei zu sagen, daß eine Trägerin nicht nur 100 Exemplare, sondern deren mehrere Hundert austrägt. Die Mehreinnahme steigt demnach mit jedem weiteren Hundert um eine Mark. Sodann beträgt der wöchentliche Beitrag beim Transportarbeiterverband 20 Pf., das macht im Monat 80 Pf. bis 1 Mk. Nun halte man die Behauptungen des Herrn Kuhn dieser Feststellung gegenüber und man hat einen Beweis von dessen „Wahrheitsliebe“. Auf der gleichen Stufe stehen auch die weiteren Behauptungen des christlichen Arbeiterführers, auf die einzugehen sich nicht lohnt.

Christliche Gewerkschaftsarbeit.

Vor einiger Zeit wurde von uns in einem Flugblatt kritisiert, daß die Agitatoren des christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter-Verbandes in den Wohnungen der Zeitungsträgerinnen in Karlsruhe Agitation zu treiben suchen, wobei den Frauen alles mögliche vorgemacht wird. Der christliche Verband erwiderte darauf in einem Flugblatt, in welchem es vom „sozialdemokratischen“ Verband, roten Hebern, roten Führern, roten Dunkelmännern u. nur so durcheinander wimmelte. „Die Genossen lügen euch stinkig an, sie betrachten euch als Kinder, sie glauben, ihr seid so dumm und einfältig, daß ihr euch gleich kleinen Kindern hänge machen ließt durch sozialdemokratische Mädchen. Ihr sollt den sozialdemokratischen Karren, bepackt mit Lügen, Verleumdungen, Verdächtigungen und euch nichts helfen als Pfaffen aus dem Dreck ziehen.“ Das ist doch gewiß „echt christliche“ Ausdrucksweise, und der Pfarrer Grandinger wird einsehen, daß er mit seinen Kraftausdrücken gegenüber diesen Christen noch ein Waisenknaube ist. Und warum das wüßte Geschimpfe? Obige Kritik hatte es veranlaßt, die Leute wurden toll, als der Deckel vom christlichen Hasen etwas geküßelt wurde. In ihrem Flugblattchen verlangen die Herren noch den Beweis für unsere Behauptungen. Diesen Beweis zu liefern hatte der deutsche Transportarbeiterverband auf Sonntag, den 7. März, nachmittags eine Versammlung in den „Auerhahn“ einberufen und öffentliche Einladung erging lassen mit dem Hinweis, daß die Angelegenheit mit dem christlichen Verband, der übrigens nur 8 Mitglieder zählt, zur Aussprache kommen sollte. Die Zeitungsträgerinnen waren in schöner Anzahl erschienen, doch von den christlichen sah man zwei Männchen, welche sich den Sachverhalt mit anhörten und dann lautlos verschwanden.

In dieser öffentlichen Versammlung Rede und Antwort zu sehen, getrauten sich diese Leute nicht, dafür beriefen sie auf Montag, den 8. eine Versammlung in den Palmengarten ein, jedenfalls in der stillen Hoffnung, daß die roten vielleicht nichts davon erfahren, oder daß sie gleichfalls feige der Erörterung ausweichen. Aber die Herren hatten sich getäuscht. Trotzdem der ganze christliche Generalstab, die christlichen Gewerkschaften und die Männer- und Mädchenvereine aufboten waren, stellten die im freien Verband organisierten Zeitungsträgerinnen mindestens 1/10 zu der Zeitungsträgerinnenversammlung. Der Referent Frankenberg aus Mannheim hatte keinen leichten Standpunkt, um die Taten der hiesigen Ortsverwaltung des christlichen Verbandes zu verteidigen, obgleich er von den schwarzen Führern der anderen hiesigen christlichen Verbände unterstützt wurde. Als unser Gauleiter feststellte, daß der Referent Frankenberg noch nicht einmal wisse, daß sein Verband schon seit dem Jahre 1901 Unterstützung bezahle, da war die moralische Niederlage der Christlichen besiegelt und das Hoch, welches die anwesenden Männer- und Frauenvereine auf die christlichen Gewerkschaften zum Schluß ausbrachten, änderte an dieser künftigen Blamage nicht das mindeste. Erwähnt muß noch werden, daß sämtliche Redner der christlichen Verbände den Terrorismuskasfall im „Badischen Beobachter“ verurteilten; jetzt möchte es selbstverständlich niemandem gewesen sein; vielleicht nennt uns Herr Dingler den beleidigten christlichen Herrn, oder er stellt uns den Brief aus dem Leserkreise einmal zur Verfügung.

Christlicher Terrorismus.

In Hauptorgan der badischen Zentrumspartei, dem „Badischen Beobachter“ wurde vor kurzem eine Trägerin deshalb entlassen, weil sie angeblich einen christlichen Agitatoren beschimpft haben sollte. Um es richtig zu sagen, nahm die Frau von selbst ihre Entlassung, da sie von dem christlichen Expeditoren Dingler angebrüllt wurde und sie sich eine solche Behandlung und solche durch nichts motivierte Vorwürfe nicht gefallen lassen konnte. Dieser Dingler wurde von den christlichen Drahtziehern veranlaßt, der Frau, die ein dreiviertel Jahre lang ihre Arbeit zur Zufriedenheit verrichtet hatte, Schwierigkeiten zu bereiten, und dies hat der gute Mann denn auch, wenn auch etwas sehr plump, besorgt. Die Trägerin G. war nämlich von den Trägerinnen des „Badischen Beobachter“ die einzige, welche es direkt ablehnte, sich in dem christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter-Verband aufnehmen zu lassen, und da fanden die Herren auf Rache. Es wurde ein Brief an die Expedition des „Beobachter“ praktiziert, die Frau in demselben gehörig verdächtigt und ange-schwärzt und ohne daß irgend eine Untersuchung über die Verleumdungen stattfand, macht der vorher bearbeitete Dingler der Frau den Stempel, so daß sie das christliche Colorado verlassen muß. Die Herren Christen können nun triumphieren; nun haben sie doch eine von den verhassten „Roten“ aus dem Verdienst

gebracht, gleichwohl wird die Frau aber auch weiter Brot essen, wenn es auch keines vom christlichen Beobachter ist. In den christlichen und ihnen nahe stehenden Blättern konnte man vor einiger Zeit sehr vieles über einen angeblichen Terroristenschuss in Statters Kaffeebörse lesen. Ob diese Blätter auch den vorstehenden Fall zur Kenntnis bringen werden? Wir bezweifeln es, denn der „Badische Beobachter“ selbst möchte die Geschichte am liebsten totschweigen.

Vom badischen Beobachter.

Vor einiger Zeit konnten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eines Freiburger Zentrumsblattes, der „Freiburger Tagespost“ etwas beleuchten, und heute wollen wir einmal den Vertrag des „Ober-Waldmichels“ mit seinen Zeitungsträgerinnen des näheren betrachten. Vorausgesetzt muß werden, daß der gedruckte Vertrag gegenseitig unterschrieben, den Trägerinnen beim Antritt ausgehändigt wird, daß aber die Geschäftsleitung in diesen unterschriebenen Vertrag nach Willkür immer wieder neue Bestimmungen zufügt. Der Trägerin wird aufgegeben, ihren Vertrag zu bringen und mit den neu eingetragenen Bestimmungen erhält sie ihn retour. So heißt es in dem § 1:

Die Trägerin verpflichtet sich, den täglich einmal erscheinenden „Badischen Beobachter“ sowie die wöchentlich einmal erscheinenden Blätter: „Sonntagsfeier“, „Sterne und Blumen“, „Katholischer Volksbote“ pünktlich und regelmäßig zuzustellen. Die Trägerin hat zu der ihr bestimmten Zeit zu erscheinen, die Zeitung sorgfältig einzufalten und sich in dem Aufenthaltsraum des Geschäftes äußerst ruhig zu benehmen. (Maulkorb!) Neu ist diesem Paragraphen zugefügt, daß jeglichen Kindern der Zutritt in die Geschäftsräume verboten ist. § 2 verlangt, daß die Zeitung innerhalb der „schnell-möglichsten“ Zeit dem Bezahler dort hin zuzustellen ist, wohin er es wünscht. . . . Unter keinen Umständen darf das Austragen Kindern allein überlassen werden. (II!) Neu beigefügt: Für etwaige den Kindern zustohende Unfälle kommen wir nicht auf. (Nicht, ist im Original unterstrichen!) § 3: Das Einlernen ist unentgeltlich zu übernehmen. § 4: Bei Unregelmäßigkeiten und fortgesetzter unpünktlicher Zustellung der Zeitung erfolgt Entlassung. (Neu hinzu-) Für jede Beschwerde werden 10 Pf. vom Einzuglohn abgezogen. (II!). § 5 behandelt den Einzug der Bezugsgebühren, wobei bestimmt ist, daß möglichst nur Gold und Silber abzuliefern ist: Neu zu diesem §: Sonn- und Feiertage darf kein Geld eingezogen werden. (Von wegen der Frömmigkeit! D. W.) Und nun kommen wir zum Lohn. § 6: Der Trägerlohn wird wöchentlich (Samstags) mit 6 Mk. vergütet. Für jeden selbstgewonnenen neuen Bezahler werden 10 Pf. ausbezahlt. Neue Bemerkung: Extrablätter 1 Mk. Für Einzug der Bezugsquittungen vierwöchentlich 3 Mk. Im § 7 ist bestimmt, daß die Trägerin die Wohnungsänderungen, Zu- und Abgänge auf dem vorgeschriebenen Formular genau und rechtzeitig anzugeben hat, auch muß sie sich um die neuen Adressen kümmern. Zum Schluß wird im § 8 eine 14tägige Kündigung vereinbart, die austretende Trägerin hat die neue mit den besonderen Wünschen der Bezahler bekannt zu machen und ein leserlich geschriebenes Verzeichnis der Bezahler abzuliefern. „Unverträgliches, böswilliges, pöbliches Fernbleiben vom Zeitungsaustragen hat Klage wegen Geschäftsschädigung (I) und Vertragsbruch zur Folge.“

So sieht also ein Arbeitsvertrag im Hauptorgan der badischen Zentrumspartei aus, und wenn das geschieht am grünen Holze, was soll am dünnen werden? Und dabei bringen es die Trägerinnen eben dieser Zeitung fertig, auf diejenigen zu schimpfen, welche ihnen einen wenigstens menschenwürdigen Vertrag schaffen wollen. Sechs Mark Wochenlohn bei täglich 220 Abonnenten, dazu noch die verschiedenen anderen christlichen Blättern, alles selber einlegen und zum Schluß noch Bestrafung, das ist die „Praxis“ im Hauptorgan des Zentrums im Badenland.

Aus der Unfallversicherung.

Fahrbursche oder Fuhrherr? Unsere Unfallversicherung zettelt doch sonderbare Blüten in der Rechtsprechung. Bald ist ein Arbeiter nicht versichert und erhält trotz seiner Verkrüppelung keine Rente, bald ist der Betrieb gar nicht in das Handelsregister eingetragen oder der Unfall gar nicht mit den „Gewahren des Betriebes“ in Zusammenhang zu bringen. Man kann aber in einem versicherten Betriebe als Lohnarbeiter auch tätig sein, einen Unfall erleiden und trotzdem keine Rente erhalten. Dies zeigt uns wieder nachstehender Fall.

Der Kleinbauer S. aus Wüdingen kann sich auf seiner Landwirtschaft nicht ernähren und muß daher auch als Arbeiter und Fuhrmann gehen. Er hält sich zu diesem Zwecke auch Pferde, nachdem ihm die Abteilische Brauerei Fuhrn aufgelagt hatte. Die Brauerei unterhält in W. einen sogenannten Bierverlag als Nebenbetrieb der Brauerei und wurde S. von dem Vertreter der Brauerei für 8 Tage als Fahrbursche gegen Tagelohn eingestellt, weil der Fahrbursche erkrankt war.

Bei der Ausführung einer solchen Fuhr wurde S. während des Ausfahrens einer Krolle Bier schwer verletzt, da er rückwärtsgehend einen heftigen Stoß von der Wagenbohle erhielt. Unkundig meldete er später seinen erlittenen Unfall bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an und erhielt als Kleinbauer die so niedrige Rente nach den Sätzen der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Später wurde dem Verletzten jedoch her Rat erteilt, doch bei der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft Antrag auf Rente zu stellen, da doch der Unfall bei Ausführung einer Lohnfuhr geschehen sei. Der Bierverleger gab dem Verletzten auch die

schriftliche Erklärung, daß derselbe an acht Tagen gegen eine tägliche Vergütung Vier ausgefahren habe.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft weigerte sich aber, die Rente zu zahlen, weil der Verletzte nicht Lohnarbeiter, sondern selbständiger Unternehmer gewesen sei. Er habe am Unfalltag auch seine eigenen Pferde benutzt und sei deshalb nicht gegen Lohn beschäftigt gewesen, wenn er auch den Wagen der Brauerei für die Fuhrn gebraucht habe.

Anderer Ansicht war aber das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gießen, welches dem Verletzten die Rente zusprach. Im Urteile wird hervorgehoben, daß der Verletzte am Unfalltag mit dem Wagen der Brauerei zu deren Kunden im Auftrage gefahren sei und für seine Tätigkeit Lohn erhalten habe. Der Vertreter der Brauerei habe ausdrücklich erklärt, daß der Verletzte gegen Lohn beschäftigt worden sei und sei dieser Tagelohn nur deshalb höher gewesen als für Knechte am Orte, weil der Verletzte auch für die Unterhaltung seiner Pferde aufzukommen hatte. Wörtlich heißt es in der Urteilsbegründung: „Jedenfalls war aber der Tagelohn nicht so bemessen, daß sich die Annahme rechtfertigen ließe, S. hätte dadurch einen Unternehmergewinn erzielt. Daß der Kläger z. B. zurzeit des Unfalles nicht als selbständiger Betriebsunternehmer sondern nur als in Diensten der Brauerei stehend angesehen werden konnte, spreche auch schon der Umstand, daß die fragliche Tätigkeit des Klägers eigentlich nur eine Fortsetzung der dem Knechte der Brauerei obgelegenen Arbeit darstellte, für die er Bezahlung zweifellos erhalten hat.“

Das Urteil ging auch auf den weiteren Einwand der Berufsgenossenschaft ein, daß eine andere Berufsgenossenschaft in Frage kommt und erklärt:

„Wenn nun die Beklagte darauf hinweist, daß die Wierniederlagen, welche nicht zu dem Betrieb der Brauerei gehören, bei der Lagererei-Berufsgenossenschaft versichert seien, so muß dem die Tatsache entgegengehalten werden, daß die Wierniederlage in W., wie schon aus dem Schreiben der Brauerei selbst hervorgeht, lediglich eine Einrichtung und ein Bestandteil dieser Brauerei, die ihre eigenen Wagen und Pferde dort hatte, bildet und daß S. H. nur als Angestellter bzw. Vertreter fungierte.“

Am Unfalltag sei daher der Verletzte zweifellos als selbständiger Lohnarbeiter tätig gewesen und sei daher auch die Berufsgenossenschaft gesetzlich verpflichtet, die Rente zu gewähren.

Die Berufsgenossenschaft beruhigte sich natürlich nicht mit dem Urteilspruch und suchte sich ihr Recht in Berlin am Reichs-Versicherungsamt. Hier wurde die Freude des Verletzten über den errungenen Sieg bald zu Wasser. Das Reichs-Versicherungsamt machte die Sache kurz, wenn auch das Urteil längere Zeit auf sich warten ließ. Kurz und bündig heißt es im Urteile, welches dem Schiedsgericht unrecht gab:

„Was zunächst die Frage betrifft, ob ein auf Gewährung einer Rente gerichtetes Verfahren gegen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft zulässig sei, obwohl die Haftung einer anderen Berufsgenossenschaft bereits rechtskräftig feststeht, so hat das Reichs-Versicherungsamt kein Bedenken getragen, dies Verfahren in sinngemäßer Anwendung der Paragraphen 92, 93 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes für zulässig zu erklären. Nachdem die Sache im Rekurswege an das Reichs-Versicherungsamt gelangt ist, so hat dies nach der Absicht des Gesetzgebers ohne durch die früheren Anerkennnisse oder Entscheidungen gebunden zu sein, zu prüfen, welcher Versicherungsträger für die Entschädigung zu haften hat.“

Der Kläger sei aber nach seiner sozialen Stellung und nach der Art seines Gewerbetriebs selbständiger Fuhrunternehmer und kein Lohnarbeiter. Diese Eigenschaft hat er zweifellos nicht dadurch verloren, daß er sich nebst seinen Pferden der Brauerei zur Verfügung stellte, um einen dieser gehörigen Wagen zu fahren. Es liegt auch kein zwingender Grund vor, anzunehmen, daß er während der kurzen Zeit, wo er nicht die eigenen Pferde, sondern die Pferde der Brauerei vor dem Wagen derselben gefahren hat, also nach Art eines Fuhrknechtes tätig war, etwa als Angestellter der Brauerei in deren Betrieb übergetreten ist. Zur Zeit des Unfalles hatte er seine eigenen Pferde am Zügel, zu dieser Zeit war er also zweifellos als Fuhrunternehmer tätig. Daraus ergibt sich, daß nicht die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, sondern die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Unfalles verpflichtet ist.“

Weil also der Verletzte gerade am Unfalltag ausnahmsweise seine eigenen Pferde „am Zügel hatte“, so wurde er als selbständiger Fuhrunternehmer angesehen, obschon er gegen Tagelohn arbeitete.

Aus unserem Beruf.

Fensterputzer.

Berlin. In der im Monat Februar stattgefundenen Mitglieder-Versammlung wurde der Geschäftsbericht unserer Sektion vom Jahre 1908 gegeben. Die Versammlung hatte sich, wie ja überhaupt alle Versammlungen des verfloffenen Halbjahres, eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Genau so bestiegender wie der Versammlungsbefuch war auch der Jahresbericht, denn dieser brachte uns in der schweren Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo sehr viele Organisationen Mitgliederverluste aufzuweisen haben, nicht etwa einen Stillstand, sondern im Gegenteil einen recht beachtenswerten Aufschwung, denn unsere Sektion beschließt das Jahr 1908 mit einer Mitgliederzahl von 412 Kollegen, also ein Beweis dafür, daß es unaußhaltig vorwärts geht. Abgehalten wurden 12 Branchenversammlungen, sowie 197 Betriebsbe-

sprechungen. Nicht zuletzt ist das zunehmende Interesse der Berufs-Kollegen an der Organisation zurückzuführen auf die Lohnbewegungen, welche teils mit und ohne Streit bis auf eine Firma mit vollem Erfolg endeten, wie z. B. Schmidt, Kellen, Arnheim usw. und in diesem Jahr auch die Glaserinnung. An Streitunterstützung erhielten die Kollegen 2041 Mk., wovon der größte Teil auf den Streit bei Arnheim entfällt, ungerichtet der Kosten für Rechtschutz und Strafen, welche durch das denunzierende Verhalten der Ordnungsmänner von Dallistadts Gnaden unseren im Kampfe befindlichen Kollegen aufgerebet bzw. aufgeführt wurden. An Kranken- sowie Arbeitslosenunterstützung kamen an die Fensterputzer 427,55 Mk. zur Auszahlung. Was uns jedoch am wenigsten befriedigen kann, ist, daß die Bibliothek nur von 18 Kollegen benutzt wurde. Die so überaus reiche Verbandsbibliothek müßte von den Kollegen etwas besser beachtet werden, noch zumal dieselbe doch den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht und eine Fülle belehrender Schriften enthält, vermöge welcher jedem Gelegenheit geboten ist, sich in die Ideen der Arbeiterbewegung und der Sozialwissenschaften zu vertiefen, um sich somit ein Urteil über den Wert einer Arbeiterorganisation zu bilden. Was den Arbeitsnachweis betrifft, so hat unsere Sektion keine Ursache, auf diesen stolz zu sein, denn es wurden im Berichtsjahre gemeldet 22 Stellen, von denen 16 besetzt wurden. Dieses klägliche Ergebnis muß unsere Ortsverwaltung veranlassen, eine Veränderung des Nachweises der Fensterputzer vorzunehmen und zwar sollte derselbe schon des öfteren geäußerten Wünschen entsprechend aufgebaut werden. Was aber nun den Geschäftsbericht selbst betrifft, so ist derselbe namentlich in Punkte Mitgliederzahl der beste Beweis, daß es in Berlin flott vorwärts geht und die Kollegen eingeschert haben, daß die Humanität ihrer Arbeitgeber nur ein Ferkel ist, denn sie nur aus Unkenntnis nachgelaufen. Die Kollegen haben erkannt, daß Selbsthilfe der beste Ratgeber ist.

Der Kassenbericht unserer 5 Pf.-Kasse, welchen Kollege Schmidt gab, zeigte eine Einnahme von 116,56 Mk., sowie eine Ausgabe von 62,60 Mk., bleibt also Bestand 53,96 Mk.

In der Diskussion des Berichtes stellte Kollege Gräbert einen Antrag, unsere Sektionsversammlungen auch im „Vorwärts“ bekannt zu geben, dieser Antrag wurde angenommen. Angenommen wurde auch ein vom Kollegen Tich vorgeschlagener Regulativ, durch welches die Einnahmen und Ausgaben der 5 Pf.-Kasse geregelt werden. Einstimmig wurde der Sektionsleitung und dem Kassierer Decharge erteilt. Bei der folgenden Neuwahl wurde die bisherige zehnjährige Agitationskommission ausgeschaltet und statt dessen ein aus 11 Personen bestehender Sektionsvorstand gewählt, dem als erweiterte Sektionsleitung die Betriebsvertrauensmänner beigegeben sind. In die Sektionsleitung wurden gewählt: erster Sektionsleiter Lambrecht, zweiter Sektionsleiter Gräbert, erster und zweiter Schriftführer Meinert und Willwood, Kassierer Schmidt. Beifolgt die Kollegen: Linden, Berger, Engel, Pätzold, Hüfner, Dietrich.

Nach dem bisherigen günstigen Resultat unserer Mitgliederbewegung wie auch der Stimmung ist zweifellos zu erwarten, daß unser nächster Jahresbericht sich noch günstiger gestalten wird und daß in nicht allzu langer Zeit sämtliche Berliner Berufs-Kollegen der Organisation angehören. Es wäre aber verfehlt, wollten wir uns in Sicherheit wiegen, denn je größer unsere Organisation ist, um so größer ist auch die ohnmächtige Wut unserer Gegner und desto erbitterter gestalten sich die Lohnkämpfe. Gebratene Tauben kommen uns nur mal nicht in den Mund gestiegen, darum ist es Aufgabe der neuen Sektionsleitung, tüchtig zu agitieren und zu organisieren, um das angefangene Werk auch vollenden zu können.

Handelsarbeiter.

Hamburg. Versammlung der Sektion IV, Hausdiener, Lagerarbeiter und Kontorboten, am 25. Februar. Thormann gibt den Bericht der Sektionsleitung: Im verfloffenen Jahre wurden 9 Sektionsleitungsitzungen, 6 Sektionsversammlungen, 7 Vertrauensmännersitzungen, 25 Betriebsitzungen, 12 erweiterte Ortsverwaltungssitzungen, 4 Arbeitsnachweis-Kommissionssitzungen, 2 öffentliche Delenarbeiterversammlungen und 7 Sektionsleiteritzungen abgehalten, die sich mit den verschiedenen Organisationsfragen beschäftigten. Obwohl die Krise auch in unserem Beruf scharf eingriff, können wir doch in unserer Sektion eine Mitgliederzunahme von 140 verzeichnen. Es wurde unter anderem der Versuch gemacht, die Einkassierer der Abzahlungsgeschäfte zu organisieren, doch mit einem negativen Ergebnis, da diese Leute noch immer glauben, etwas Besseres zu sein, als andere Arbeiter. In letzter Zeit haben wir uns noch mit den Arbeitern der Gasglühlichtbranche beschäftigt und zwar mit gutem Erfolg, mit Ausnahme der Arbeiter der Firma Orthhausen; doch hoffen wir, auch diese bald der Organisation zuführen zu können. Da wir mit den Vertrauensmännersitzungen gute Erfahrungen gemacht haben, so sollen diese auch im neuen Geschäftsjahr öfter abgehalten werden. Diskussion über den Bericht des Sektionsleiters wurde nicht beliebt. In die Sektionsleitung wurden gewählt: als erster Sektionsleiter J. Habler, da Thormann zum ersten Kassierer gewählt wurde; als zweiter Sektionsleiter wurde Jahrmarkt, als Schriftführer Samuel wieder gewählt; zu Kontrollleuten Wellendorf, Daß, Darnstorf und Wörmle.

Stender als Wahlausschussmitglied berichtet über die kaufmännische Ortskaffe. Derselbe ermahnt die Kollegen, welche der Kaffe angehören, sich rege an der Agitation und an der Wahl zu beteiligen,

um das einmal Ertrugene festzuhalten, da die Gegner alles aufbieten werden, um uns den Sieg zu entreißen. Folgender Antrag: „Den jugendlichen Mitgliedern ist die alle 14 Tage erscheinende „Arbeiter-Jugend“ gratis durch die Kassierer zuzustellen“, erübrigt sich, da dies bereits geschieht. Schmidt teilt mit, daß heute die Gründung des neuen Vereins der „Packer, Hausdiener und Kontorboten“ bei Horn, Hohe Bleichen, stattfindet, und zwar, wie verlautet, mit Hilfe vom Arbeitgeberverband. Kühner meint, daß diese Leute dann in den gelben Sumpf eingereicht seien. (Es sollen sogar auch Parteigenossen dazwischen sein. Der Schriftführer.) Thormann erwidert, daß er sich zu dieser neuen Gründung noch nicht äußern möchte, bis Genauerer darüber in die Öffentlichkeit gelangt. Durch eifrige Agitation müssen wir den gelben Brüdern den Boden abgraben. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Karlsruhe. Aus der Zuckerverfabrik A d o l f S p e c k gehen uns mehrfach Klagen zu und zwar betreffen dieselben wieder die Behandlung, wie es schon einige Male kritisiert wurde. Wenn die Ausdrücke alle zureichend wären, welche der Lagerist M u r r sowie ein Packer W e i ß an die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen aussteilen, dann dürfte es sich die Rundschaft des Herrn Specd sehr überlegen, ob sie ihm noch weiter Waren abnehmen will. Da hört man Lumpengesindel, Weiberpack, faules Pack, Affe, Simpel, Lausbub, dumme Sau usw., gelegentlich gibt es für die jungen Arbeiter auch noch Ohrfeigen. Der Packer Weiß hat seine Bildung anscheinend beim Militär erworben, wo er es bis zum Gefreiten brachte und heute ist er natürlich strammes Mitglied des Militärvereins. Es ist traurig, wenn sich ein Arbeiter so weit herabgibt, daß er zum Peiniger seiner Nebenarbeiter wird, wenn Herr Specd, dem diese Klagen bekannt sein müssen, nicht dafür sorgt, daß den Arbeitern eine anständige Behandlung zuteil wird, dann werden wir anders vorgehen müssen. Wir denken aber, daß der Prinzipal doch soviel Anstand hat, um die Ehre seiner Arbeiter im Geschäft zu wahren.

Transportarbeiter.

Freiburg (Schlesien). Einen schönen Beweis von Harmonie lieferte das Personal der vereinten Mühlen von C. A. Conrad an einem der letzten Sonntage. Voriges Jahr hatten einige daselbst angestellte es unternommen, ein Vergnügen zu arrangieren, wozu natürlich die Prinzipale mit ihren Frauen eingeladen und nach Spendung von diversen Getränken gehörig belohndet wurden. Dies mag den Herrschaften wohl gut gefallen haben, denn dieses Jahr trat genannte Firma an die damaligen Veranstalter heran und bewog diese, ein ähnliches Vergnügen zu veranstalten. Es wäre voriges Jahr sehr schön gewesen, für sämtliche Unkosten, welche entstehen, konnte die Firma auf. Und müßte man auch daran, ein großes Vergnügen mit Theater, Vorträgen und Tanz in die Wege zu leiten. Alles hatte sich eingekundet, waren doch acht Viertel Paase- und diverse Viertel Freiburger Bier aufgelegt und konnte jeder trinken nach Herzenslust. Die Frauen erhielten Limonade und sämtliche Festeilnehmer noch zwei Paar Wiener Würste. Daß auch hier diverse Hochs und sonstige Lobhudeleien verbrechen wurden, ist erklärlich und nachdem erst gar die beiden Firmeninhaber mit jeder der anwesenden Frauen ihrer Arbeiter einmal getanz hatten, kam die der Jubel keine Grenzen mehr. Da war alles vergessen, so z. B. die Entziehung des früher zu den Feiertagen gewährten Kuchenmehles, des Weihnachtsgeldes und aller sonstigen früher bestandenen Vergünstigungen, worüber bei deren Abschaffung recht viel gemurrt wurde. Zwei schon mehrere Jahre dort Beschäftigte erhielten sogar ein Diplom und ein Sparfassenbuch mit angeblich 30 Mk. Verdient werden sie es sich wohl haben und geschenkt wird wohl auch nichts sein, denn der Lohn, den genannte Firma für die Schinderei mit den 2 Zentner-Säcken zahlt, ist auch eher einem Trinkgelde ähnlich, als einem Arbeiterlohn. So erhalten Arbeiter bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr einen Lohn von 15 Mk., die Kutscher erhalten 14 Mk. bis 14 Mk. 25 Pf. Diese erhalten auch keine Ueberstunden bezahlt, ebenso die vorkommende Sonntagsarbeit und das dreimalige Pferdespitzen. Mit dem Zehrgeld wird ebenfalls sehr sparsam umgegangen und so erhalten Kutscher für große Tagestouren, welche oft bis in die halbe Nacht währen, 1 Mk., für mittlere 75 Pf. und für kurze 50 Pf. Hier wäre es wohl doch Zeit, daß die dort beschäftigten Kollegen ihre miserable Lage erkennen möchten und, anstatt dem Arbeiterverein den Deutschen Transportarbeiter-Verbande beizutreten. Sich auch nicht mit ein paar Glas Freibier und ein paar Touren Tanz über ihren miserablen Wochenlohn hinwegtäuschen lassen. Darum, hinein ihr Arbeiter und Kutscher in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, denn nur durch eine geschlossene Organisation läßt sich ein menschenwürdiges Dasein erringen und nicht durch Lobhudeleien und Bettelvergnügen. Auch die sonstigen Kutscher und Haushalter Freiburger lassen es sich angelegen sein, Vergünstigungen in bürgerlichen Lokalen mit allerhand Klimbim zu veranstalten, wenn aber die Zahlstelle Freiburger des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes im Gewerkschaftshaus ihr Vergnügen abbält, da haben diese Herren keine Zeit und auch kein Geld.

Goslar. Vor einiger Zeit ist ein beim Expediteur Erbsen beschäftigter Kollege dadurch verunglückt, daß er mit einem circa 2 1/2 Zentner schweren Papierballen anzurückte und hinfürzte. Bei diesem Sturze hat er sich mehrere Rippen gebrochen. Dieser Unglücksfall ist eine Folge der Sparpolitik unserer Herren Expediteure. Es ist stets von uns verlangt worden und gerade bei den schwierigen Transportver-

hältnissen, womit wir zu rechnen haben, eine zwingende Notwendigkeit, daß stets zwei Mann den Kollwagen bedienen. Unsere Unternehmer sind nicht damit zufrieden, daß sie niedrige Löhne zahlen, nein, sie wollen doppelt verdienen, indem sie einen Arbeiter sparen und diese Arbeit dem Kutscher aufhalsen. Nicht eigenartig nutzt uns das Verhalten des Herrn Erbsen in diesem Falle an. Obgleich der Kollege bis Freitag vormittag 9 Uhr arbeitete, wurde ihm doch nur für vier Tage der Lohn ausbezahlt. Den Lohn für den Vierteltag hat Herr Erbsen also in seine Tasche gesteckt. Unsere Kollegen können hieran am besten sehen, wie notwendig ein besserer Zusammenschluß ist. Gerade die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen uns förmlich dazu, Mittel und Wege zu finden, uns eine bessere Zukunft zu schaffen. Ein großer Teil unserer Kollegen hält es bisher leider nicht für nötig, mit uns gemeinsam den Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu führen. Sie stehen uns zum Teil indifferent, ja, zum Teil direkt feindselig gegenüber. Deshalb mußte es unsere Aufgabe sein, diese Kollegen, die gleich uns Ausbeutungsobjekte der Unternehmer sind, aufzuklären. Und ihr, Kollegen, die ihr uns noch fern steht, tretet ein in unsere Reihen, vereinigt euch mit uns zu gemeinsamer Arbeit. Der einzelne ist heute im wirtschaftlichen Kampfe nichts, nur durch gemeinsames Vorgehen sind wir in der Lage, unsere Verhältnisse zu bessern.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise lehrt uns, daß wir von der besitzenden Klasse nichts zu erwarten haben. Heute heißt es, bist du Gotteslohn, so hilf dir selbst.

Darum, Kollegen, vorwärts, mit frischem Mute an die Arbeit und der Sieg wird nicht ausbleiben.

Göppingen. Daß auch in Göppingen eine starke Organisation notwendig ist, mögen die Kollegen aus nachstehendem ersehen. Der Kutscherbesitzer Duck beauftragte seinen Kutscher, mit dem Schlitten nach dem benachbarten Göttingen zu fahren. Dort hatte er das Unglück, daß er mit einem Schlittenläufer beim Umbrechen in einem vom Schnee zugegebenen Fährtegleis stecken blieb und infolgedessen der Käufer abgerissen wurde. Herr Duck verlangte nun, daß der Kollege den wunschnächtigen Käufer durch einen neuen ersetzen lassen müsse. Der Kollege weigerte sich, dieses zu tun, er war mit Recht der Meinung, daß ihm eine fahrlässige Handlung nicht nachgewiesen werden könne und er infolgedessen auch keine Veranlassung habe, seinem Arbeitgeber das Risiko abzunehmen. Duck, der allem Anschein nach noch auf dem Standpunkt steht, der Fuhrmann sei so eine Art Arbeiter, entschädigte sich zunächst damit, daß er den Kutscher mit Faustschlägen und Rippenstößen traktierte, er warf ihn zum Pferd hinein und zuletzt schlug er ihm noch die Laternen an den Kopf. Als der Kollege sich weigerte, nach dieser Behandlung weiter zu arbeiten und seinen rückständigen Lohn verlangte, ließ er ihm 8 Mk. geben. In einer nachträglich beim Gewerbegericht eingereichten Klage wegen rückständigen Lohnes und anderem in Höhe von 58 Mk. war leider nichts mehr zu erreichen, da der Betreffende aus Unkenntnis erklärte, mit den 8 Mk. zufrieden zu sein. Unter diesen Umständen mußte der arme Teufel abgewiesen werden.

Schläge statt Lohn und anständige Behandlung scheinen auch in der Wierniederlage „Zum Walfisch“ Mode zu sein. Wegen eines geringfügigen Unfalles vergriff sich der Inhaber der Wierniederlage an dem Führer. Aber in diesem Falle kam es anders. Der letztere drehte den Stiel um und zahlte das erhaltene seinem Herrn in „fühlbare“ Weise wieder heim. Wir sind keine Freunde von solchen Ausfritten, aber wie man in den Wald hineinschreit, so hallt es wieder heraus. Bei dieser Gelegenheit richteten wir an die Kollegen die Frage, ob die Unternehmer wohl auch so mit ihnen unzugehen wagten, wenn die Transportarbeiter in der Mehrzahl organisiert wären? Wohl kann gesagt werden, daß sich die Verwaltung alle Mühe gibt, daß es langsam vorwärts geht, aber die Zahl der organisierten Kollegen Göppingens steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten.

Deshalb, Kollegen, wacht endlich einmal aus eurem Schlafe auf, erkennt die Macht, die im Zusammenhange liegt, macht euch frei von Knechtseligkeit, dann verschwinden die prügelnden Fuhrherren ganz von selber.

Hannover. (Kohlenarbeiter.) Zu derjenigen Kategorie, unter denen es uns hier an Orte bisher nicht gelungen ist, Fuß zu fassen, gehören auch die Kohlenarbeiter. Man sollte meinen, da die Tätigkeit dieser Arbeiter eine sehr anstrengende und gerade nicht laubere ist, und andererseits auch die Löhne in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen, sie würden uns eher geneigt sein, dem Verbands beizutreten. Aber weit gefehlt, sie gehören allen möglichen und unmöglichen Vereinen an, aber für den Verband haben sie wenig oder gar nichts übrig. Von unseren Unternehmern kann man dagegen das Gegenteil sagen. Sie haben sich eine Vereinigung geschaffen, wodurch sie in der Lage sind, ihre wirtschaftlichen Vorteile wahrzunehmen.

Ihre Arbeiter betrachten sie in den meisten Fällen als Spitzbuben und Vagabunden. Ein vom Verein der Kohlenhändler angestellter Kontrolleur verfolgt die Arbeiter auf Schritt und Tritt, damit sie ja nicht in Versuchung kommen, sich etwas unter den Nagel zu reihen. Wir sind der Ueberzeugung, daß es ein viel leichteres Mittel gibt, wenn wirklich Unredlichkeiten vorkommen sollten, diese zu beseitigen, man braucht nur auskömmliche Löhne zu zahlen. Aber daran hapert's eben. Arbeitszeiten von 14, 16 und mehr Stunden, bei einem Lohne von 20—24 Mk. sind keine Seltenheiten. Daher kommt es auch, daß in den meisten Kohlenhandlungen der Wechsel ein so großer ist.

Außerdem läßt aber auch die Behandlung sehr zu wünschen übrig. Wie leicht mit der Ehre der Arbeiter umgesprungen wird, mag folgender Vorfall beweisen:

Ein Kutscher und Arbeiter wurden beauftragt, nach einem Forstsaufseher 15 Zentner Kohlen zu bringen. Daß sie ihre Arbeit zur Zufriedenheit ausgeführt, wird wohl am besten dadurch bewiesen, daß beide ein kleines Trinkgeld erhielten, außerdem wurde aber auch, was wir noch besonders bemerken wollen, der Lieferschein anstandslos unterschrieben. Wir wollen noch besonders darauf hinweisen, daß das Abladen der Kohlen im Beisein des Empfängers geschah, dieser sich also genau informieren konnte, ob er das richtige Quantum bekam.

Am anderen Morgen meldete er dann der Firma, er hätte zu wenig Kohlen bekommen. Anstatt nun die betreffenden Arbeiter zu befragen und sie eventuell zum Nachwiegen mitzunehmen, wurde dies von dem „ersten“ Kutscher sowie einem anderen Arbeiter besorgt. Diese wollen nun festgestellt haben, daß zwei Zentner fehlen.

Die Kohlen sind aufs neue eingepackt und zwar, wie man uns mitteilt, mit einer sogenannten Fockgabel, und nachgewogen worden. Wenn dies zutrifft, ist es leicht erklärlich, daß zwei Zentner fehlen, da dann ja der ganze Grus und Staub, der vor der Ablieferung mit gewogen war, jetzt nicht mehr in Antrechnung gekommen ist.

Wir meinen, daß das ein recht eigenartiges Verfahren ist, oder glaubt man, die Arbeiter hätten keine Ehre? Selbstverständlich sind die Arbeiter Knall und Fall entlassen worden. Die Kohlenarbeiter können hieran einmal recht deutlich sehen, wie notwendig eine starke Organisation ist. Wenn diese vorhanden wäre, würden die Herren sich solche Uebergriffe nicht erlauben. Darum, ihr Kohlenkutscher und Arbeiter, hinein in den Verband.

Ludwigshafen. Am Donnerstag den 18. Febr. hielten die Möbelpader ihre Sektionsversammlung ab. Der Sektionsleiter gab einen kurzen Bericht über das verfloffene Jahr und ermahnte die Kollegen, auch in Zukunft ihrer Organisation treu zu bleiben und unablässig neue Mitglieder zu werben. Unter Geschäftliches entspann sich eine längere Debatte über den in diesem Jahre ablaufenden Tarif. Die Kollegen stellten sich auf den Standpunkt, daß wir unbedingt einen einheitlichen Tarif für Ludwigshafen-Mannheim zustande bringen müssen. Die Wahl der Sektionsleitung ergab: Kunkel Sektionsleiter und Kuppelmaier Schriftführer. Als Verkehrslokal wurde das Lokal des Kollegen Feth, Ludwigstraße 17, festgelegt. Es kam daselbst jedem fremden Packer sowie Fuhrmann, der hierher kommt, bestens empfohlen werden. Unter Verschiedenem ermahnte der Geschäftsführer die Kollegen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen. Hierauf Schluß.

Magdeburg. Selbe Denunziation. Wie weit die Denunziationstendenz der Gelben gegen die Gewerkschaftsmitglieder geht, zeigt folgender Fall. Die hiesige Zeitung des Transportarbeiter-Verbandes berief zu Mittwoch voriger Woche eine Besprechung für die bei der Firma C. B. Neumann, Holzhandlung und Sägewerk, Schönebecker Straße beschäftigten Arbeiter ein. Außer einer Anzahl sonstiger Arbeiter fand sich auch der dort beschäftigte Sattler Emil Koch, Martinstraße 12 wohnhaft, ein, der in ganz eigenartiger Weise die Erschienenen musterte, sonst aber nicht das geringste Interesse für die gepflogenen Verhandlungen zeigte. Er wurde erst lebendig, als ihm die Frage gestellt wurde, was ihn denn eigentlich in die Besprechung geführt habe und weiter, ob er Mitglied des Verbandes der Sattler sei. Er gab an, überhaupt nicht Mitglied irgend einer Vereinigung zu sein, trotzdem er Mitglied des Verbandes reichsteuerer Arbeiter ist. Nachdem ihm dann direkt auf den Kopf zugesagt worden war, daß er nur gekommen sei, die Antwenden zu bespitzeln und deshalb sich möglichst schnell drücken solle, verließ unser „Freund“ unter dem Druck der Zurückgebliebenen das Lokal. Vor Öffnung der Sitzung nun hatte der Cirberuser mit einem anwesenden jungen, harmlosen Burschen leise einige Worte gewechselt, die Koch, — aus welchem Grunde, wird nur er allein wissen — auf sich bezog und die den jungen Mann seine Arbeitsstelle kosten sollten. Gleich am nächsten Vormittag stellte K. den jungen Mann darüber zur Rede, daß er mit dem Cirberuser über „ihn“, Koch, gesprochen habe und daß er ihm dies schon eintränken werde. Am darauf folgenden Sonntagabend wurde der junge Mann, der bei seinem Meister wegen seines Fleißes und seiner Geschäftlichkeit in besonderem Ansehen stand, denn auch von diesem mit den Worten entlassen: „Ich bin beauftragt, Sie aufhören zu lassen, den Grund darf ich Ihnen nicht angeben!“ Es mag dahingestellt bleiben, ob der Sattler Koch von irgend jemand beauftragt oder veranlaßt worden ist, in dieser Besprechung zu halbieren, sicher ist aber, daß der junge Mann auf seine Denunziation hin aus der Arbeit entlassen wurde. Und so etwas will sich hinterher über angeblichen Terrorismus in den modernen Gewerkschaften künstlich aufregen! Der Firma Neumann möchten wir jedoch bei dieser Gelegenheit nahelegen, daß sie nicht allzusehr den Sirenenklängen ihrer Lieblinge folgen möge, denn nach dieser Zeit kommt eine andere, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß dann auch mal die Arbeiter der Firma ihre dankende Anerkennung bezeigen werden.

Magdeburg. Die Behandlung der Kutscher und Arbeiter in den hiesigen Fuhrgeschäften läßt an und für sich noch recht viel zu wünschen übrig und es wäre vielleicht für manchen Fuhrunternehmer nicht schädlich, wenn er sich einmal gründlich in die Beklure von Friggess „Umgang mit Menschen“ vertiefen würde. Da schon manch einer, an dem nach dieser Richtung überhaupt noch etwas zu finden war, danach ein an-

herer geworden ist, nehmen wir auch zu Gunsten der Fuhrherren an, daß sie dann einen etwas moderneren Ton denjenigen gegenüber anschlagen würden, denen sie doch immerhin einen Teil ihres Wohlstandes verdanken. Man ist versucht, an das Wort „Der Umgang mit Menschen verrotzt“ zu denken, wenn man das Verhalten des nun schon an Jahren recht reifen Hofinspektors der Firma Strauß, Herr Freiberg, sieht. Daß aber gerade er, dem man — freilich vor langen Jahren — eine besondere Zurückhaltung und Bescheidenheit im Umgang mit Kutschern nachrühmte, sich bei jeder passenden und auch unpassenden Gelegenheit in Schimpfreden dem Arbeitspersonal gegenüber ergeht, wird die Achtung, die er bei diesen in früherer Zeit genoss, sicher nicht erhöhen. Wir glauben, daß dies und der Hinweis, daß der jetzige Inhaber der Firma nach seinen eigenen Worten kein Freund einer derartigen Behandlung ist, genügen wird, Herrn F. zu veranlassen, sich etwas mehr Mäßigung aufzulegen. Es könnte sonst sehr leicht passieren, daß ein ähnlicher Zwischenfall, wie er am letzten Dienstag sich ereignete, zu ganz unerwünschten und auch unangenehmen Folgen, vielleicht auch für Herrn F., führen könnte.

Mannheim. Im vorigen Monat wurde dem hiesigen Spediteur der Expressebeförderung von der Großherzogin. Bahnverwaltung eröffnet, daß dieselbe ab 1. April den Verladendienst selbst übernimmt. In dieser Eröffnung wurde auch ausdrücklich betont, daß von den bisher vom Spediteur beschäftigten Arbeitern keiner mit übernommen wird.

Trotzdem hielt sich der Spediteur Hoffmann verpflichtet, nochmals einen Versuch zu unternehmen, um doch etwa die ihm durch die Entziehung des Verladendienstes überflüssigen Arbeiter noch in den Dienst der Bahn zu bringen.

Daß also dadurch Arbeiter außer Brot gebracht werden, darüber setzt sich der Bureaumatismus, wie er nun im allgemeinen in den Bahnverwaltungen üblich ist, schlang hintweg. Man holt einige Arbeiter im Rangierdienst zusammen und stopft sie in das Geriebe hinein, es wird schon gehen. Die gesicherte Existenz des deutschen Arbeiters kennt man nur in der Phrase, in der Praxis ist dies etwas anderes. Man gibt der Eingabe des Spediteurs für seine Arbeiter einen Korb, und die Eingabe, die durch uns für die Arbeiter gemacht wurde, wird dasselbe Schicksal erleiden. Wir leben ja auch im Musterlande Baden, wo gleiches Recht für alle gilt. Solange unsere Expressearbeiter sich haben bis zu 17 Stunden täglich bei einem Hungerlohn von 14 bis 20 Mk. pro Woche ausbeuten lassen, da war alles gut, jetzt, wo seitens der Arbeiter menschenwürdige Zustände verlangt und von den Spediteuren auch eingeführt worden sind, wo logischerweise auch der Spediteur nicht mehr mit dem bisherigen Tarif existieren kann und deshalb mehr verlangt, jetzt wird die Arbeit gemacht und die Arbeiter, welche bis zu 25 Jahren ihre Knochen geopfert haben, überläßt man sie ihrem Schicksal. Herr Hoffmann hat als Privatunternehmer noch etwas mehr Rücksicht und behält die im Dienst ergrauten Arbeiter für die ihm übrig gebliebene Arbeit. Aber umso eher könnte jetzt die Bahnverwaltung die anderen übernehmen, da es durchweg Arbeiter im besten Mannesalter sind.

Vielleicht befindet sich die Großherzogin. Generaldirektion im letzten Moment noch eines Besseren, es kann auch nur zu ihrem Vorteile sein, denn ein jeder, der einigermaßen Einblick hat in den Verkehr, der in der Osterzeit im Mannheimer Bahnhof herrscht, betrachtet es als ein geradezu unsinniges Unternehmen, eine Verkehrsader mit nur frischen, ungeschulten Arbeitern zu besetzen.

Schönebeck. Die schwarzen Listen, welche Herr Röttger im Juli vorigen Jahres unter den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zirkulieren ließ, haben für zwei damals bei Herrn Röttger beschäftigte Kutscher gerade nicht angenehme Folgen gehabt. Diese beiden Berufscollegen erhielten Arbeit in Wetzlar bei der Firma Gerloff. Nachdem sie dort 5 Tage beschäftigt waren, wurden sie zum Buchhalter gerufen. Dieser teilte ihnen mit, daß er sie entlassen müsse. Als Grund führte er an, daß sie im Juli 1908 sich an einer Lohnbewegung bei der Firma S. Röttger beteiligt haben und ihr Name sich auf einer Liste befindet, welche der Firma zugesandt worden sei. Auf Wunsch wurde dieses den beiden Kollegen noch schriftlich eingehändigt. Der hiesigen Ortsverwaltung nun ist von einer Lohnbewegung im Jahre 1908 bei der Firma Röttger nichts bekannt. Bekannt ist nur das eine: Zu jener Zeit war die Arbeitslosigkeit noch günstig in Schönebeck und Umgebung und deshalb lehrten viele Kutscher diesem Vertriebe den Rücken, um sich dort Beschäftigung zu suchen, wo man noch als Mensch behandelt wird. In einer Woche haben zu jener Zeit 8 Kutscher den Betrieb verlassen. Und darum hat Herr Röttger diese schwarzen Listen herausgegeben. Im Orte selbst hat man diesen Listen keine 14 Tage lang Beachtung geschenkt. Nach drei Vierteljahren kommt man aber in Wetzlar auf diese wichtigen Dokumente zurück. Beide Berufscollegen gehören der gewerkschaftlichen Organisation nicht einmal an und nur einer ist politisch organisiert. Sie haben sich an die Ortsbehörde gewandt, da ist ihnen dann die Mitteilung geworden, daß Herr Röttger nun diese Liste hat einzuziehen lassen. Die Kollegen in Schönebeck und Umgebung ersehen hieraus, daß wir viel mehr noch wie bisher auf der Hut sein müssen, um solche Machinationen des Unternehmertums abzuwehren zu können. Darum agitieren wir jeder für unsere Organisation, damit unsere Reihen auch in der Zeit, wo die wirtschaftliche Krise herrscht, gestärkt werden. Wir werden damit an geeigneter Zeit auch den Fuhrherren für ihr „Votum“ die Duitung ausstellen können.

Stuttgart. Dem Geschäft den Profit, den Fuhrleuten das Risiko. Diesen Grundsatz scheint sich der neue Direktor der hiesigen Filiale der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft zu eigen gemacht zu haben. Geht ein Tröpfchen Erdöl verloren, wird es den Fuhrleuten einfach abgezogen, ganz unbekümmert darum, ob ihnen eine Schuld nachgewiesen werden kann oder nicht. Dieser Herr findet es nicht einmal für notwendig, auch nur zu fragen, wie es gegangen ist. Am Samstag wird es einfach in Abzug gebracht. Ein solcher Fall hat ihn vor das Gewerbegericht gebracht, vorsichtigerweise ließ er es aber nicht zur Verhandlung kommen und zahlte den eingeklagten Betrag wenige Minuten, bevor der Vorsitzende die Parteien aufrief, freiwillig aus. Dies ist jedoch nicht der einzige Fall, uns sind eine Reihe solcher Beschwerden übermittelt worden, zum Teil mit Beträgen von über 20 Mk. Es wäre zu wünschen, daß die so geschädigten Kollegen ebenfalls eine Klage beim Gewerbegericht anhängig machen würden, damit dem Herrn zum Bewußtsein gebracht wird, daß Lohnabzüge nur dann gemacht werden dürfen, wenn eine ausgesprochen fahrlässige oder mutwillige Handlung vorliegt und daß der Arbeiter nicht deshalb seine Knochen in den Dienst des Unternehmers stellt, um von seinem letzten Lohn auch noch die Geschäftskosten sich abzuziehen zu lassen. Bevor wir auf die Sache weiter eingehen, wollen wir abwarten, wie diese Zellen wirken.

Stuttgart-Cannstatt. In der letzten Zeit wurden wir wiederholt befragt, wie das Organisationsverhältnis bei der Firma P. von Maur ist und wie sich die dort beschäftigten nichtorganisierten, besonders aber die älteren Fuhrleute, der Organisation gegenüber verhalten. Um Klarheit nach dieser Richtung zu schaffen, stellen wir folgendes fest: Die Zahl der bei der Firma P. v. Maur beschäftigten und im Transportarbeiter-Verbande organisierten Fuhrleute ist nicht so groß, wie dies in ihrem eigenen Interesse gelegen wäre, doch hat selbst die schwere Krise nicht vermocht, uns nennenswerten Abbruch zu tun. Die Stellung der Nichtorganisierten zur Organisation ist eine befriedigende. Mehr und mehr bricht sich bei ihnen die Ueberzeugung Bahn, daß die beste Vertreterin ihrer Interessen die Organisation ist, daß sie nicht nur gute Dienste leistet im Kampfe mit den Arbeitgeber, sondern in allen Fährnissen des Lebens dem Arbeiter treu zur Seite steht, ihm Schutz und Hilfe bringt, im Kampfe mit der Polizei zur unentbehrlichen Notwendigkeit wird. Mit besonderer Genugtuung können wir konstatieren, daß diese Einsicht auch bei denjenigen Fuhrleuten des P. v. Maur'schen Betriebes Eingang gefunden hat, die schon längere Jahre im Vertriebe tätig sind. Während wir noch vor Jahresfrist gezwungen waren, gegen diesen Teil einen heftigen Kampf zu führen, sehen wir heute, daß zwischen ihnen und den jüngeren Leuten ein solidares, kameradschaftliches Verhältnis Platz gegriffen hat. Beide Teile sehen ein, daß sie sich mit dem gegenseitigen Bekämpfen nichts nützen, aber sehr geschadet haben. Wenn heute noch Auseinandersetzungen vorkommen, so ist es nicht mehr ein Kampf zwischen Organisierten und Nichtorganisierten, auch nicht zwischen Alten und Jungen, sondern er hat seinen Ursprung in Nebenächlichkeiten. Wir zweifeln nicht daran, daß, nachdem die Hauptschwierigkeit, die beiden Gruppen, wenn man überhaupt noch von solchen sprechen kann, auch lernen werden, sich über geschäftliche Vorwurfsfälle in kollegialer Weise zu verständigen. Was das Verhalten der Firma dem Transportarbeiter-Verbande gegenüber anbelangt, können wir nur wiederholen, was wir schon vor einem halben Jahre sagten. Die Firma erklärte damals, daß sie bei Neueinstellungen und Entlassungen nicht danach frage, ob einer im Verbande ist, sondern nur darauf sehe, daß sie tüchtige Arbeiter habe. Soweit wir die Sache zu überschauen vermögen, hat sie dieses gehalten, wenigstens sind uns Klagen nach dieser Richtung nicht bekannt geworden. Nach alledem können die Fuhrleute ersehen, daß es in diesem Vertriebe für die Organisation nicht am schlechtesten bestellt ist, es wäre nur zu wünschen, daß in den übrigen größeren Vertrieben ein ähnliches Verhältnis Platz greift.

Die von unserer Organisation gegenwärtig veranstalteten umfassenden Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben Groß-Stuttgarts scheinen ein unschätzbares Material zu liefern. Unter den zu diesem Zweck ausgegebenen Fragebogen ist unter anderem auch die Frage enthalten: Wie hoch ist die Summe der im letzten Jahre verhängten Polizeistrafen? Die Verbandsleitung war sich von vornherein darüber im Klaren, daß die Fuhrleute jährlich Tausende von Mark an Strafen an die Polizeikasse zu zahlen hatten, aber daß diese Zahlen bezart erschreckend hoch sind, wagte auch der größte Pessimist nicht zu behaupten. Nach dem bis jetzt vorliegenden Material entfällt im Durchschnitt auf jeden Fuhrmann innerhalb Jahresfrist die Summe von 8,48 Mk. an Polizeistrafen. Bei Abschluß dieser Erhebungen dürfte sich dieses Verhältnis noch verschlechtern, denn bis jetzt wurden in den Bereich der Erhebungen nur solche Fuhrleute gezogen, die schon seit Jahren in Stuttgart fahren und mit den Polizeivorschriften und den allgemeinen Verkehrsverhältnissen vertraut sind. Wenn sich unter solchen Umständen bei den Fuhrleuten die Meinung herausgebildet hat, einem Teil der Schulden sei es weniger darum zu tun, über die Verkehrssicherheit zu wachen, als möglichst viele Anzeigen zu bringen, so braucht man sich angesichts solcher Zahlen nicht zu wundern. Der Tierknechtverein wird sich diese Zahlen ebenfalls zu merken haben. Alles in allem scheint das Ergebnis dieser Erhebungen ein tief trauriges Zeugnis von der Lage der Stuttgarter Fuhrleute zu geben. Deshalb eruchen wir alle Fuhrleute, die ausgegebenen Fragebogen gern und gewissenhaft auszufüllen und

so mit Hilfe der Organisation dazu beizutragen, daß zur Abstellung der zum Himmel schreienden Mißstände geschritten werden kann.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Sektion der Fraise-, Hobel- und Schneidmühlkutscher sowie Hilfsarbeiter hielt am 22. Februar eine gut besuchte Versammlung ab. Die Anwesenden ehrten zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung im verflossenen Jahre ist zu entnehmen, daß 5 Verbandsmännerkämpfe, 4 allgemeine Versammlungen, 4 Sektionskämpfe und 9 Bezirksversammlungen für die drei Bezirke Norden, Osten und Südosten stattgefunden haben. Betriebsbesprechungen zur Gewinnung von Mitgliedern fanden 4 statt. In 6 Fällen wurde die Sektionsleitung zu Betriebskämpfen gerufen, wo sie Streitigkeiten der Kollegen mit den Inhabern der Firmen zu schlichten hatte, aber nur 2 waren von Erfolg. In den übrigen 4 Fällen wurden diese Streitigkeiten durch die persönliche Verhandlung des Bräutigams zur Zufriedenheit der in Frage kommenden Kollegen geregelt. Zu Arbeitseinstellungen kam es nur bei der Firma Bruno Harms, Kullamerstr., weil die in Frage kommenden Kollegen keinen Lohn erhalten hatten. Die Schlichtungskommission beider Parteien brachte nicht in Anspruch genommen werden. An der Matinee beteiligten sich in diesem Jahre fast alle Kollegen. Maßregelungen wegen des 1. Mai fanden nicht statt. Hervorzuheben ist noch, daß die Firma Gebr. Haabe, Ufedomstr., ihren Kutschern in der schroffsten Weise entgegnet hat und ihnen das Feiern des 1. Mai nicht bewilligen wollte. Aber unsere Kollegen verteidigten sich tapfer und verlangten absolut den 1. Mai als Feiertag. Nach längerem Verhandeln wurde derselbe ihnen auch freigegeben, aber ein Kollege mußte dem arbeitstüchtigen Unternehmer den ganzen Tag auf dem Hofe zur Verfügung stehen. Die noch herrschende Krise verminderte unsere Sektion um über ein halbes Hundert Kollegen, welche zumeist in anderen Branchen Arbeit erhielten. Die Agitationsarbeit war eine sehr rege. Der Berichtsteller wünscht, daß im Laufe dieses Jahres ebenso rege unter den Kutschern und Hilfsarbeitern agitiert werden möge. In die Sektionsleitung wurden dann gewählt: Szymanski als 1. Sektionsleiter, Fehlow als 2. Sektionsleiter und Hering als Schriftführer. Als Bezirksführer für den Osten Bietzer, für den Norden und Südosten konnten keine Bezirksführer gewählt werden und wurde die Wahl vertagt. In betreff der Verbandsgeneralversammlung in München schloß sich unsere Sektion auf Vorschlag des Verbandsvertreters Herrn Schulz dem Antrage der in der Metall- und Eisenindustrie beschäftigten Kollegen an. Kollege Scherer brachte den Beschluß der Bezirksleitung Groß-Berlin, betreffs der sehr unpraktischen Arbeitsgabe für Fraisekutscher zur Sprache und erklärte, daß die Arbeitsvermittlung es nicht für nötig halten, dem Beschluß der Bezirksleitung Groß-Berlins Folge zu leisten. Hedner meint, es ist die Pflicht der neugewählten Sektionsleitung, gegen die Handhabe der Arbeitsvermittlung vorzugehen und die Sache zu regeln. Zum Schluß sprach Kollege Herrn Schulz über die 51stündige Arbeitszeit der Holzarbeiter und daß unseren Kollegen Kutschern die Mittagspause von 1 1/2 Stunde auf 1 Stunde gekürzt werden soll. Hedner ermahnt die Kollegen sich tapfer demgegenüber zu stellen und keine Verschlechterung in ihrem Verufe sich aufdrängen zu lassen, denn die Organisation steht hinter ihnen. Dann wurde die interessante Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Transportarbeiterverband geschlossen.

Berlin. In der letzten Versammlung der Leitergerüstarbeiter sprach ein Kollege über die Feinde der Arbeiterbewegung. Dann berichtete Kollege Hannebauer, daß die Unterstützungskasse einen Bestand von 593,35 Mk. zu verzeichnen hat. Eine Neuwahl der Sektionsleitung kam nicht zustande, da allseits eine Maßregelung seitens der Unternehmer befürchtet wurde. Kollege Walter gab indes das Versprechen, daß, falls er dauernde Arbeit finde, er das Amt als Sektionsleiter wieder übernehmen wolle. Als Kassierer wurde S. Walter bestimmt.

Berlin II. Am Mittwoch, den 3. März hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilungen. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung, der Revisoren, sowie von drei Vertretern für die Bezirksleitung von Groß-Berlin. 4. Fortsetzung der Diskussion über den Antrag: „Zusammenschluß der bestehenden Verwaltungen zu einer einheitlichen Ortsverwaltung für den Bezirk Groß-Berlin.“ 5. Anträge und Geschäftliches. Bevor in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten wurde, leitete der Vorsitzende mit, daß im Verlaufe des letzten Quartals 26 Kollegen verstorben sind und zwar: Paul Griefe, Paul Höllein, Paul Jendzeik, Albert Krüger, August Nach, Franz Medel, Wilhelm Robert, Fried. Schulz, Heinrich Schwahn, August Stengert, Ernst Würde, Otto Bergende, Engelbert Brück, Hermann Fiebig, Christian Gall, Georg Gaven, Rudolf Hausfelder, Wilhelm Edwig, Albert Merinat, Gustav Hoffin, Paul Stiller, Wilhelm Wenig, Carl Witte, Hermann Zimmermann, Karl Rindmüller, Paul Krüger. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Sodann gibt der Bevollmächtigte eine Reihe von Mitteilungen bekannt, die agitatorische Fragen betreffen.

Zum Geschäfts- und Kassenbericht, der gedruckt vorliegt, werden vom Kollegen Uthke eingehende Erläuterungen zum Geschäftsbericht gegeben. Er weist in seinen Ausführungen ganz besonders darauf hin, daß

eine Reihe von Verwaltungen der Vororte sich im Laufe des Jahres aufgelöst und der Verwaltung Groß-Berlin angeschlossen haben. Durch dieses Bestreben werde der Gedanke der Einheitsorganisation immer mehr gefördert. Eine Pluktion der Mitglieder hat sich auch im vergangenen Jahre noch recht spürbar bemerkbar gemacht und muß es unsere Aufgabe sein, in kommender Zeit diesen Mißstand zu beseitigen.

Für die Förderung der Jugendorganisation soll in Zukunft mehr getan werden. Vorberatungen haben in dieser Sache bereits stattgefunden. — Wie ferner aus dem Jahresbericht zu ersehen sei, war die Bureautätigkeit eine äußerst lebhaft. Ganz besonders haben die Anfertigung von Schriftstücken in Unfallsachen eine Zunahme erfahren. — Der Kassenbericht, welcher ebenfalls der Versammlung gedruckt vorliegt, wird vom Kassierer, dem Kollegen Luck mündlich begründet. Es wird von ihm hervorgehoben, daß in der Beitragsleistung gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang zu verzeichnen sei. Dieses sei aber einerseits auf die bestehende Krise und andererseits, weil ein großer Prozentsatz von Kollegen krank und arbeitslos gewesen sei, sich die Beiträge hat abstemmen lassen, zurückzuführen. Im allgemeinen sei das Kassenverhältnis noch immer als ein erfreuliches zu bezeichnen. Der Kassenbericht lautet wie folgt:

Einnahme:

Kassenbestand vom 1. Oktober 1908	24 214,37 Mf.
1 006 Aufnahmen à 1 Mf.	1 006,—
94 Aufnahme à 50 Pf. (jugdl.)	47,—
134 Aufnahme à 50 Pf. (weibl.)	67,—
153 954 Wochenbeiträge à 50 Pf.	76 977,—
1 544 Wochenbeiträge à 40 Pf.	617,60
5 205 Wochenbeitr. à 25 Pf. (jugdl.)	1 301,25
12 444 Wochenbeitr. à 25 Pf. (weibl.)	3 111,—
97 Wochenbeitr. à 25 Pf. (Mittelm.)	24,25
11 Wochenbeiträge à 20 Pf.	2,20
232 Streifbonsmarken à 30 Pf.	84,60
2 Extramarken à 50 Pf.	1,—
23 Nachzahlungen à 10 Pf.	2,30
5 Duplikate à 20 Pf.	1,—
Mahnmarken	68,25
Agitation, Zellerfassung	149,60
Sternwartebillets	401,60
Feste	326,55
Zinsen	651,35
Summa:	109 053,92 Mf.

Ausgabe:

Vertikale Beerdigungsbeiträge	1 438,15 Mf.
Vertikale Streifenunterstützung	229,75
Vertikale Gemahregeltenunterstützung	464,40
Vertikale Reiseunterstützung	38,—
Extrantunterstützung, Weihnachten 1908 für Arbeitslose	2 055,—
Gehälter und Versicherungsbeiträge für Angestellte und Hilfsarbeiter	8 175,79
Zuschuß für die Bezirksleitung	11 970,27
Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung	788,07
Wenstücken und Neuanschaffungen	361,15
Agitation, Versammlungen, Drucksachen	2 757,97
Kartellbeiträge	1 489,35
Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zeitschriften	3 518,23
„Courier“-Expedition und Porto	354,91
Festüberschuß, Bezirksleitung abgeführt	1 170,15
Stiftungsfeste	483 85
Gefangenein des Deutschen Transportharbeiter-Verbandes	66,—
Diverse	17,—
Hauptkasse abgeführt	54 347,10
Kassenbestand am 1. Januar 1909	19 327,98
Summa:	109 053,92 Mf.

Bilanz:

Einnahme inkl. Kassenbestand	109 053,92 Mf.
Ausgabe	89 725,94
Kassenbestand	19 327,98 Mf.

Berlin, den 31. Januar 1909.
Erich Luck, Kassierer.

Die Revisoren:

Marggraf, Riese, Foerster, Brall.
Die auf den Kassen- und Geschäftsbericht sich ergebende Diskussion war eine äußerst lebhaft und wurde hierbei von einzelnen Rednern auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen, die sich Beitragsentlastungen haben zuschulden kommen lassen. Vom Vorstande wurden hierzu befriedigende Aufklärungen gegeben. Nachdem ein Schlusßantrag gestellt und angenommen, wird zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Hierzu lagen zwei Anträge vor. Der eine lautete: die Ortsverwaltung wie bisher aus 9 Personen bestehen zu lassen und der andere, von den Vertrauensleuten gestellt, beantragte die Erhöhung auf 11 Personen. Die Abstimmung ergab die Annahme des letzteren Antrages, die Verwaltung mit 11 Personen zu versehen.
Die Neuwahl der Verwaltung ergibt folgenden Resultat: Albert Uthoff erster Bevollmächtigter, Fritz Werner zweiter Bevollmächtigter, Erich Luck, Kassierer, Karl Fromke Schriftführer, Weisiger Emil, Suckert, Gustav Rahlert, Margarete Philipp, August Sachbarth, Franz Mohr, Anton Schulz und Georg Rehn. Als Revisoren wurden die Kollegen Otto Riese, Paul Förster und Max Brall gewählt. Zu Vertretern für die Bezirksleitung wurden die Kollegen Uthoff, Fritz Werner und Fromke in Vorschlag gebracht und gewählt.
Der zur Verhandlung stehende Punkt 4 wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der kommenden Generalversammlung zur Behandlung gelangen. Zum Punkt 1. Das Mitglied Karl Robloff, Nr. 3655, eingetreten 4. März 1900, Vergehen gegen den § 3,

Abf. 7, Ziffer a. Robloff, der als Vater in der U. G. S., Brunnenstr., beschäftigt ist, wird beschuldigt, mehrere Kollegen ungerechter Weise demunziert zu haben, worauf die Entlassung der betreffenden Kollegen erfolgt ist.

2. Das Mitglied Hermann Zachow, Nr. 19 994, eingetreten am 8. Febr. 1908, wegen Streikbruch, begangen beim Streik der Rohrleger in Berlin.

3. Die Mitglieder Heinrich Adam, Nr. 11 912, eingetreten 3. Nov. 1906, Hermann Wall, Nr. 30 747, eingetreten 13. Jan. 1908, Rudolf Krause, Nr. 2791, eingetreten 3. Aug. 1908, wegen Streikbruch.

Die Versammlung beschließt, vorstehende Mitglieder dem Hauptvorstand zum Ausschluß zu empfehlen.

Zum Schluß gibt sodann noch der Kollege Adlung, Geschäftsführer, eine Erklärung ab: Indem er bedauert, in der Generalversammlung vom März 1908 gegen den Kollegen Meier, damaliger zweiter Bevollmächtigter, eine unwahre Tatsache behauptet zu haben, nehme er diese Behauptung, nachdem er sich von deren Unwahrheit überzeugt hat, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Nach einem kurzen und kräftigen Schlusswort des Bevollmächtigten trat Schluss der gut besuchten Versammlung ein.

Brandenburg. Am Sonnabend, den 6. März fand in der Bürgerhalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Es wurde nach einer regen Debatte beschlossen, betreffend Krankenunterstützung der Generalversammlung zu München einen Antrag zu unterbreiten, welcher will, daß die Meldung bei Krankheitsfällen vom Tage der ärztlichen Krankheitsbescheinigung gerechnet werden soll; wer nach 3 Tagen der ärztlichen Krankheitsbescheinigung sich krank meldet, soll die Krankheitsmeldung von dem Tage der wirklichen Meldung an gerechnet werden. Ein weiterer Antrag will, daß Unterstüßungen an Mitglieder gezahlt werden, welche nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Beide Anträge wurden mit großer Majorität angenommen. Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden Böttcher und Fleischner in Vorschlag gebracht. Betreffend Arbeitsnachweis hielt der Gauleiter einen ausführlichen Vortrag. An Hand von Zahlen wies Redner nach, daß Brandenburg wohl die Kosten zur Erhaltung des Arbeitsnachweises aufbringen könne. Der Gedanke des Arbeitsnachweises entspringe dem jetzigen System bei Vergütung der Arbeiter für die Mühsal an den Mühlen. Durch das jetzige System sind Streitigkeiten unter den Kollegen an der Tagesordnung. Nach langer Debatte wurde beschlossen, dem Vorstand alle weiteren Maßnahmen zur Errichtung des Arbeitsnachweises zu überweisen. Bei den Debatten wurde es recht unliebsam empfunden, daß sich ein Teil der Kollegen an ruhiger, sachlicher Diskussion nicht gewöhnen können und glauben durch Zwischenrufe sich hervortun zu müssen. Dem Vorstande wird aufgegeben, das Stützungsnetz recht billig zu arrangieren. Beim Kartellbericht, welchen der Kollege Postell gab, wies derselbe einen Beschluß des Kartells betreffend Maifeier energisch zurück. Nachdem noch einige Belanminachungen und Aufklärungen gegeben, wurde die Versammlung geschlossen.

Dessau. Unsere letzte Mitgliederversammlung am 20. Februar war nicht gut besucht. Kollegen, sehr doch endlich ein, daß dadurch nur allein unsere Sache zurückgehalten wird. So kann es doch nicht weiter gehen. Gerade hier in Dessau sind doch die Zustände wohl traurig genug, als daß sie nicht die regere Tätigkeit jedes einzelnen erfordern sollten. Möge dieser Appell an die Mitglieder endlich einmal Früchte tragen, damit die ewigen Klagen aufhören. Es ist doch euer eigenes Interesse. Wenn ihr aber darauf so wenig achtet, wie sollen wir denn vorwärts kommen und wie Fortschritte machen?

Die Versammlung selbst beschäftigte sich im großen und ganzen mit den Anträgen zur Generalversammlung und mit der Agitation. Zunächst erstatteten die Kollegen Schlimme und Jacoby den Kartellbericht, aus welchem hervorgeht, daß auch im letzten Jahre trotz der Krise die Gewerkschaftsbewegung Fortschritte gemacht habe. Im Februar hat eine Arbeitslosenversammlung stattgefunden, die von etwa 300, meist organisierten Personen besucht war. Die Behandlung dieser Versammlung im Gemeindefolgeum veranlaßte eine lebhaft Debatt. Kollege Schl. schloß mit einem Appell für die Kartellbibliothek, für welche 10 Mf. bewilligt wurden. Hierauf wurde über die Anträge zur Generalversammlung diskutiert. Es soll beantragt werden: 1. die Leistungen an weibliche Mitglieder zu erhöhen, 2. eine statutarische Anwartsunterstützung zu gewähren, mindestens aber an gemahregelte Kollegen, 3. einen Versammlungsanzeiger im „Courier“ zu beschaffen, dessen Benutzung obligatorisch. Die Versammlung stimmte diesen Anträgen einhellig zu. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß die Agitation nunmehr im großzügigen Maßstabe betrieben werden solle. Zu diesem Zwecke sei ein speziell für Dessau geeignetes Flugblatt hergestellt worden und die Kollegen werden ersucht, recht viele Namen ihnen bekannter nichtorganisierter Kollegen in die ausliegenden Listen einzutragen, an welche Kollegen dann das Flugblatt versendet würde. Die Agitationskommission und der Vorstand würden dann eine systematische Bearbeitung dieser Kollegen betreiben. Statt der jetzigen 175 müßten in einer Stadt wie Dessau mindestens 500 der Organisation angeschlossen sein, dann könne etwas erreicht werden. Hoffentlich können wir bald über recht günstige Resultate berichten. Am Mißbräuchen vorzubeugen, wurde gewünscht, krank und arbeitslose Kollegen, welche Verbandsunterstützung erhalten, etwas mehr zu kontrollieren. Ferner wurde die Petition des Hauptvorstandes wegen der 15stündigen Arbeitszeit zur Verlesung gebracht. Kollege J.

machte noch auf die Laufburschen, Hausdiener und Radfahrer der hiesigen Kaufhäuser und Geschäfte aufmerksam, die ebenfalls gewonnen werden müßten.

Gera. Versammlung vom 7. März. Der Vorsitzende erläuterte die Tagesordnung der in diesem Jahre stattfindenden 6. Generalversammlung des Verbandes, sodann wurde zur Wahl eines Kandidaten für die Delegiertenwahl geschritten. In Vorschlag wurden die Kollegen B. Geinitz, Karl Jungbans und O. Pfeifer gebracht, gewählt wurde Kollege Pfeifer. Folgende Anträge wurden zur Generalversammlung des Verbandes gestellt und angenommen. Zu § 6, Abf. 1, soll statt: kann nach dem 7. Tage, nach dem dritten Tage Krankengeld gezahlt werden. § 7, Abf. 1, soll folgenden Zusatz erhalten: Bei Todesfall der Ehefrau eines Mitgliedes kann demselben die Hälfte des auf seine Klasse entfallenden Sterbegeldes gewährt werden. Weiter soll folgende Resolution durch die Generalversammlung dem Hauptvorstand zur Erledigung bis zur nächsten Generalversammlung überwiesen werden:

Resolution.

Der Verbandsvorstand möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Möglichkeit besteht, bei tödlich verunglückten Mitgliedern eine Extrantunterstützung, je nach der Dauer der Mitgliedschaft die Höhe derselben bemessen, gewährt werden könne. Diefelbe müßte nach dem System oder ähnlich dem der Zeitschrift „Nach Feierabend“ bemessen sein.

Die Zeitschrift „Nach Feierabend“ ist innerhalb unserer Veruskreise eine begehrte Zeitschrift, nicht des Inhalts wegen, sondern weil die Besitzer derselben unter besonderen Umständen an die Leser bei Unglücksfällen Unterstützung zahlen. In den Gegenden, wo dieses Blatt stark gelesen wird, ist die Agitation unter den Mitgliedern sehr schwer zu betreiben. Mit der Einführung einer derartigen Unterstüßung, die einer gründlichen Bearbeitung bedarf und mit einer Beitragserhöhung verknüpft sein wird, glauben wir die Abonnenen dem Blatt abtreiben zu können und die Kollegen leichter für den Verband zu gewinnen.

Die Verbandsgeneralversammlung möge beschließen, der Hauptvorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung eine derartige Unterstüßungseinrichtung zu bearbeiten und zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende hielt sodann einen Vortrag über: Warum organisiert man sich und welche Ursachen haben zur Gründung unseres Verbandes beigetragen?

Seit langer Zeit sind schon Bestrebungen im Gange gewesen, die auf Verbesserung der Verhältnisse huzielten. Es wurden zunächst Vereine gegründet, die die Mitglieder bei Krankheits- und Sterbefällen in der Familie unterstützten, in den 80er Jahren setzte dann die Richtung ein, die auch auf die Arbeitslöhne und Verhältnisse Einfluß ausüben wollte. Die Zentralisation der vorhandenen Ortsvereine wurde 1896 beschlossen und mit der Zentralisation, der Gründung eines Zentralverbandes kam erst das richtige Leben in die Handels- und Transportharbeiter hinein. Wohl wehrten sich die Lokalvereine noch eine kurze Zeit gegen die Zentralisation, doch schlossen sie sich nach und nach dem Transportharbeiter-Verbande an. Der Verband hat seit seinem Bestehen ganz Gewaltiges geleistet. Arbeitsnachweise wurden eingerichtet, Lohnbewegungen geführt und Tarife mit den Arbeitgebern abgeschlossen. Durch Unterstüßung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Notfällen, durch Reiseunterstützung, Rechtschutz, Streik- und Gemahregelten-Unterstützung sucht die Organisation ihre Mitglieder über die schwierigste Zeit hinwegzuhelfen.

Die Zahlen der Unterstüßungsummen beweisen, daß die Leistungen des Verbandes ganz gewaltige sind. Das Vermögen des Verbandes betrug 1906 509 271,80 Mf., 1907 571 930,60 Mf. Die Gegner der modernen Verbände behaupten, daß die Leiter derselben die Arbeiter nur verheben, sonst aber nichts Gutes für die Mitglieder leisteten. Hier wird das Gegenteil bewiesen.

Ein Beweis über die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes ist auch unsere Zahlstelle, durch die Tätigkeit der leitenden Personen und der Mitglieder sind die Löhne seit 1901 von 13 und 14 Mf. auf 20 und 21 Mf. gestiegen; außerdem sind große Summen für Unterstüßung ausgegeben worden. Daß unsere Gegner aber auch anders reden können, beweist eine Aussage des Chefredakteurs der Arbeitgeberzeitung, eines derjenigen Organe, die mit allen Mitteln versuchen, die Arbeitgeber gegen die Gewerkschaften scharf zu machen. Derselbe sagte in einer nichtöffentlichen Versammlung der Arbeitgeber der Installationsfirmen am 4. Juni 1907 in Hamburg laut Geheimprotokoll bei Gelegenheit folgendes:

„Ich möchte hierbei einfließen, daß ich für meine Person nicht im geringsten gewisse Verdienste der Organisation in Sachen der Führung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiterschaft zu leugnen beabsichtige. Ganz gewiß sind die Löhne der Arbeiter weit höher gestiegen und die Arbeitsbedingungen überhaupt einheitlicher gestaltet worden, als dieses der Fall gewesen wäre, wenn wir die Koalitionsfreiheit nicht hätten.“

Dieser Scharfmacher der Arbeitgeber erkennt in geheimen Versammlungen, wo die Allgemeinheit ausgeschlossen ist, an, daß nur durch das Eingreifen der Arbeiterorganisationen die Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit erungen worden sind, bekämpft aber nach wie vor die Gewerkschaften mit den schäblichsten Mitteln. Dr. Otto Seidel veröffentlichte 1907 ein Buch über die Entlohnung in der Eisenindustrie, in

demselben erkennt er an, daß die sozialdemokratischen Arbeiter in der Regel die besten und solidesten Arbeiter sind, die man am ehesten bei Abschließung von Tarifen berücksichtigen könnte. Pfarrer J. G. Cordes-Samburg führte in einer Versammlung aus, daß das Christentum und die Arbeiterbewegung sich gegenseitig ergänzen, hätte man die starken Organisationen der Arbeiter nicht, so würde mit letzteren Schindluder getrieben, sie widersprechen nicht dem Christentum, sondern seien in der heutigen Zeit eine dringende Notwendigkeit für die Arbeiter.

Den Ausführungen dieser Leute kann man noch eine ganze Anzahl Auslassungen von Gewerbeinspektoren und anderer Leute anfügen. Aus all diesem ist zu ersehen, daß die Arbeiter nicht durch den guten Willen der Arbeitgeber die Arbeitsverhältnisse bessern können, sondern daß jeder Mitglied seiner Organisation werden muß, um gemeinsam Schulter an Schulter mit seinen Mitarbeitern für die Verbesserung der Verhältnisse zu kämpfen. Die Kollegen müssen jede Gelegenheit benutzen, um neue Mitglieder, neue Kämpfer für den Verband zu werben. Nicht rückwärts, sondern vorwärts müssen wir unsere Blicke richten, darum, Kollegen, tue jeder seine Pflicht. Wenn zur nächsten Versammlung bei der Wahl des Delegierten ebenfalls nicht mehr Kollegen vertreten sind, wie es diesmal waren, werden wir als die größte Zahlstelle im Bezirk keinen Delegierten zur Generalversammlung entsenden können. Es ist Pflicht der Kollegen, vollzählig in der nächsten Versammlung zu erscheinen. Die Verwaltung wird in diesem Jahre mehr Vorträge über die wichtigsten Gesetzesbestimmungen halten lassen. Wenn dies durchgeführt werden soll, ist es aber notwendig, daß die Kollegen in größerer Zahl die Versammlungen besuchen.

Gottesberg. Vor kurzer Zeit ist hier unter Mitwirkung der Waldenburger Kollegen eine Zahlstelle ins Leben gerufen worden. Wenn auch nur eine kleine Anzahl hiesiger Kollegen organisiert ist, so ist doch alles mögliche getan worden, die uns noch fernstehenden Berufskollegen zu organisieren. Erst am 6. März fand wieder eine diesbezügliche Besprechung statt, wo der anwesende Gauleiter den erschienenen Ausschern den Nutzen und Wert der Organisation klar vor Augen legte. Unter anderem führte er an, daß in unserem Berufe die Löhne zu niedrig sind, um eine Familie zu ernähren und daß deshalb die Frauen unserer Kollegen vielfach gezwungen sind, mitzuarbeiten, um nur so die Familie über Wasser zu halten. Pflicht jedes Kollegen muß es nun sein, sich zu organisieren, Tarife mit den Unternehmern abzuschließen, um soviel für ihre schwere Arbeit Lohn zu bekommen, als sie auch tatsächlich verdienen. Minimallohne müssen eingeführt werden, selbstverständlich soll der, der schwere Arbeit verrichtet, besser bezahlt werden, doch müssen die Besten gezwungen werden, nicht weniger zu zahlen, als der Minimallohn beträgt. Als der Redner endete, meldete sich auch ein Vertreter der katholischen Fachabteilungen zum Wort, der allerdings anderer Auffassung war. Nach seiner Meinung solle die Frau ganz ruhig ebenfalls gegen Lohn arbeiten, auch wenn sie keine Kinder hätte; es würde ihr zu Hause die Zeit zu lang und deshalb schade es gar nicht, wenn die Frau mitarbeite; er war also für Frauenarbeit. Weiter wäre es nach der Ansicht des Herrn Kühn, so hieß der Christliche, unmöglich, Minimallohne einzuführen; das ginge über seinen Horizont. Selbstverständlich widerlegte unser Gauleiter die Ausführungen des Herrn Kühn und charakterisierte das Verlangen des Vertreters einer christlichen Organisation aufs treffendste. Eins möchten wir aber feststellen. Warum, Herr Kühn, haben Sie denn bei Ihrer kirchlichen Trauung Ihrem Pfarrer geschworen, daß Sie der alleinige Beschützer und Ernährer der Familie sein sollen. Oder gelten Ihre Ausführungen in jener Versammlung nur für Ihre Kollegen? Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich die Vorstehenden der Fachabteilung zu dieser Angelegenheit äußern werden, denn das freut uns, daß Herr Kühn die Lage aus dem Sacke gelassen hat und als christlicher er für Frauenarbeit eingetreten ist. Nun, Herr Michaelis, was sagen Sie dazu? Auf die anderen Ausführungen des Herrn Kühn einzugehen, erübrigt sich, da dieselben so konfus waren, daß er sie vielleicht selbst nicht begreift.

Und die Mehrzahl der anwesenden Kollegen haben ja durch recht kräftige Zwischenrufe bekundet, daß sie mit dem Redner einverstanden waren. Leider war inzwischen die Volkseisfabrik eingetreten und es mußte Schluß gemacht werden. Draußen aber sahen wir, daß die Diskussion recht kräftig einsetzte und wird Herr Kühn wohl noch die Wahrheit recht kräftig zu hören bekommen haben. Wir aber können mit dieser Besprechung zufrieden sein; die Kollegen wissen, wohin sie gehören, nämlich in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Miegau. In der Versammlung vom 23. Februar wurde der Kartellbericht gegeben. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Pawlik gewählt. Zum Verbandstage in München wurde beantragt: Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Personen unter 16 Jahren das Fahren mit Pferden verboten wird. Ferner: Die Sterbehilfeunterstützung für Kinder soll in Zukunft nicht mehr aus Ortsmitteln, sondern von der Hauptkasse bezahlt werden. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein. Die hiesigen Gewerbegerichtswahlen finden am 2. Mai im Rathaus statt.

Lückenwalde. Am Sonntag den 7. März fand eine Versammlung statt, welche sich nach langer, langer Zeit eines sehr guten Besuches erfreute. Es ist zu betonen, daß für die Zukunft die Kollegen, wenn dieselben aufgefordert werden, ihre Frauen mitzubringen, dieses auch tun sollen. Der Gauleiter hielt einen sehr interessanten Vortrag über: Wer sind die Feinde der

Arbeiter? Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf wurde der Kollege Haberkorn als Kandidat zur Generalversammlung in Vorschlag gebracht. Ferner wurden drei Kollegen als Revisoren gewählt. Nachdem noch der Vorsitzende die Anwesenden ermahnte, in Zukunft recht zahlreich die Versammlungen zu besuchen, erfolgte Schluß.

Striegau. In der Mitglieder-Versammlung am 28. Februar wurde der Kartellbericht gegeben und in demselben die Mißstände bei der hiesigen Orts- und Kreisrentenkasse besprochen. Nur wenn die Kandidaten der Arbeiterschaft bei der Wahl zum Kassenvorstand durchbringen, wird Abhilfe erfolgen. Der darauf folgende Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1908 ergab:

Einnahme:	
Bestand vom vorigen Quartal	188,32 Mk.
Aufnahmen à 1 Mk. 6 Stück	6,- "
Wochenbeiträge à 30 Pf. 609 Stück	182,70 "
Wochenbeiträge à 20 Pf. 23 Stück	4,60 "
Beiträge zum Streikfonds à 80 Pf. 69 Stück	20,70 "
Verbandsabzeichen verkauft 28 Stück à 25 Pf.	7,- "
Summa	409,32 Mk.
Ausgabe:	
Zum Denkmal für Genossen Baudach	5,- Mk.
Deutliche Extra-Unterstützung	10,- "
Für Vereinsabzeichen	9,- "
Für Versammlungen und Annoncen	2,- "
Bibliotheksbücher	3,- "
Kartellbeiträge und Sitzungsgelder	5,25 "
Porto	3,10 "
Provision der Hilfskassierer	17,64 "
An die Hauptkasse gesandt	160,80 "
Kassenbestand	193,58 "
Summa	409,32 Mk.

Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Frier. In der am Sonntag den 28. Februar stattgefundenen Versammlung wurden die Lohnverhältnisse am Orte besprochen. Die hiesigen Fuhrleute bekommen heute noch einen Monatslohn von 60-70 Mk. Wenn die Frau nicht ebenfalls in angestrengtestem Maße mitarbeitet, dann müssen die Kinder darben. Zant und Streit ist in den Familien kein seltener Gast, weil eben der Lohn des Familienvaters nicht zur Deckung der notwendigen Lebensbedürfnisse ausreicht. Dennoch ist es hier im schwarzen Frier sehr schwer, Licht in die Köpfe der Kollegen zu bringen.

Einen traurigen Fall, der für die Lage der Kollegen im allgemeinen recht bezeichnend ist, haben wir noch hier anzuführen. Er betrifft den Kollegen Kasper, der im Jahre 1907 in Ausübung seines Berufes schwer verunglückt ist. Obwohl der Kollege noch arbeitsunfähig ist, hat ihm dennoch das Unfallschiedsgericht die Rente entzogen. In solchen Handlungen ersehen die Kollegen klar genug, wie dringend notwendig es ist, daß die Arbeiter sich in festen Organisationen zusammenschließen, um ihre Rechte zu wahren.

Allgemeines.

Die Urgeschichte des Pferdes ist allmählich gemeinsam von den Geologen und Zoologen ziemlich aufgeklärt worden, so daß die Ahnen dieses Haustieres weit zurück verfolgt werden können. Nach einer Schilderung von Professor Swart, einem der besten Kenner der Entwicklungsgeschichte unserer Haustiere, gab es gegen das Ende der großen Eiszeit wahrscheinlich bereits drei Pferdearten, die sich in die Steppe, den Wald und das Hochland als ihre Wohnorte teilten. Ein Nachkomme des Ursteppenpferdes ist ohne Zweifel das in Innerasien lebende Wildpferd, das nach dem berühmten russischen Forschungsreisenden Prschewalski benannt ist. Auch die Schadel englischer Vollblutpferde besitzen eine auffallende Ähnlichkeit mit denen der Steppepferde, die vor ungezählten Jahrtausenden in der alten Welt lebten. Von dem Urpferd der Hochländer sind namentlich in Asien zahlreiche Reste gefunden worden, während das Waldpferd eine ziemlich große Verbreitung in Europa gehabt zu haben scheint. Uebrigens besitzt der Knochenbau des englischen Vollblutpferdes mit Bezug auf die Wirbelsäule wieder größere Ähnlichkeit mit dem Hochlandspferd der Vorzeit, so daß nach dem Urteil von Swart noch immer keine Aussicht besteht, die Abstammung des englischen Vollblutes mit Sicherheit aufzuklären.

Der selbe Forscher hat außerdem vor der Royal Society in Edinburgh neue Untersuchungen über den Ursprung der Farbe des Pferdes vorgebracht. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, daß der älteste Urahn des Pferdegeschlechtes wahrscheinlich eine rötlichbraune oder fuchsrote Farbe besessen hat. Andererseits spricht vieles dafür, daß sich unter den einzelnen Pferdearten schon vor ihrer Zähmung durch den Menschen eine erhebliche Mannigfaltigkeit in der Färbung ausgebildet hatte, und zwar dürfte das Waldpferd eine dunkelgelbbraune Farbe des Fells nebst einem breiten Streifen auf dem Rücken und mehr oder weniger deutlichen Streifen an Kopf, Hals, Rumpf und Beinen besessen haben. Das Steppepferd, das noch heute durch den Gauus Prschewalski vertreten wird, hatte eine braungelbe oder rötlichbraune Farbe des Fells und einen schmalen Streifen auf dem Rücken, aber höchstens eine ganz geringe Zeichnung auf Schenkeln und Schenkeln. Das Pferd der Hochländer besaß vermutlich eine hellere, gelblichgraue Farbe und am Rücken eine ähnliche Zeichnung wie das Steppepferd. Aus diesen Verschiedenheiten lassen sich die Farben der heutigen Rassen wenigstens in einigen Fällen mit ziemlicher Sicherheit herleiten. Es lassen sich dafür folgende Gesetze angeben: Gelblichbraune Pferde verschiedener

Rassen zeugen auch eine rötlich- oder kastanienbraune Nachkommenschaft. Rötlichbraune mit gelblichbraunen Pferden gekreuzt können sowohl ihre eigenen Farben fortpflanzen, als auch schwarze Junge erzeugen. Kastanienbraune mit gelbbraunen Pferden ergeben entweder kastanienbraune oder weiß und rotbraune Junge. Ein weißes Pferd mit einem gelbbraunen gekreuzt, liefert eine Nachkommenschaft, die grau und rot oder weiß und schwarzbraun vereinigt. Ein Rappe endlich ergibt bei einer Kreuzung mit einem gelbbraunen Pferde Junge, die entweder die Farben des Vaters oder die der Mutter bewahren.

Der Automobilverkehr in Amerika. Der Außenhandel Amerikas in Motorwagen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung erfahren, besonders hinsichtlich der Ausfuhr. Der Wert des Exports von Automobilwagen und von Teilen davon ist von nicht ganz 1 000 000 Dollar in dem Fiskaljahr 1902 auf 1 250 000 Dollar in 1903, 1 750 000 Dollar in 1904, 2 500 000 Dollar in 1905, 3 500 000 Dollar in 1906 und 5 500 000 Dollar in 1907 gestiegen. Die letztere Ziffer erhöht sich noch durch solche Ausfuhr im Werte von 100 000 Dollar nach Porto Rico, 160 000 Dollar nach Hawaii und 5000 Dollar nach den Philippinen, welche in die offizielle, die Ausfuhr nach dem Auslande einschließende Statistik nicht eingeschlossen ist. Die Einfuhr von Motorwagen hat erst in den letzten Fiskaljahre solchen Umfang gewonnen, daß sie in der offiziellen Statistik besonders berücksichtigt wird, und zwar sind im Jahre 1906 für 3 844 000 Dollar und im Jahre 1907 für 4 041 000 Dollar Motorwagen zur Einfuhr gelangt, im letzten Rechnungsjahr außerdem für 801 000 Dollar Teile solcher. Von der Einfuhr der jüngsten Berichtsperiode entfallen allein für nahezu 3 000 000 Dollar auf französischen Fabriken entstammende Automobile, während Italien 1906-1907 für 420 151 Dollar, Großbritannien für 387 758 Dollar und Deutschland für 252 662 Dollar Automobile und Teile solcher geliefert hat. Der beste Abnehmer von amerikanischen Automobilen ist Großbritannien, welches Land im letzten Fiskaljahr für 1 500 000 Dollar solchen Fabrikats erhalten hat, während für etwas über 1 000 000 Dollar amerikanischer Automobile nach Canada und für etwas weniger als 1 000 000 Dollar nach Mexiko zur Ausfuhr gelangt sind. Nach Frankreich sind für etwa eine halbe Million und nach Italien für eine viertel Million Dollar Automobile exportiert worden.

Mitteilungen des Vorstandes.

Das Mitglied Anton Lorenzowski, Spt.-Nr. 429 086, der Verwaltungsstelle Berlin II, eingetreten daselbst am 1. Dezember 1907, geboren am 13. Juni 1891 zu Rakel, Kreis Bromberg, ist aus Berlin spurlos verschwunden. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen bezw. Funktionäre des Verbandes, falls sich Lorenzowski an irgend einem Orte meldet, uns sofort dessen genaue Adresse mitzuteilen.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichneter Kollegen: Adolf Bühr, Spt.-Nr. 232 191, der Verwaltungsstelle Celle, eingetreten daselbst am 30. April 1907, Franz Schüttke, Spt.-Nr. 340 331, der Verwaltungsstelle Cernsdorf. (Letzteres Buch soll in Kiel abhandelt gekommen sein.) Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Stuttgart. Das frühere Mitglied Jakob Marquardt, Fuhrmann, sprengt die Behauptung aus, er habe, als er krank war, kein Krankengeld erhalten. Demgegenüber erklären wir, daß Marquardt das ihm statutenmäßig zukommende Krankengeld auf Heller und Pfennig erhalten hat.

Die Ortsverwaltung.

Verlagsbuchhandlung Courier.

Durch uns zu beziehen:
 Der Courier, Jahrgang 1908 geb. 2,- Mk
 Courier mit Straßenbahner " 2,- "
 Straßenbahner " 1,50 "
 Correspondenzblatt der G. A. " 2,- "
 Ferner sind auch noch frühere Jahrgänge des Courier, welche zu gleichem Preise abgegeben werden, vorhanden.

Verlagsbuchhandlung Courier.

Briefkasten.

Wagner, Rattowig. Sehe Dich bitte bezüglich Deiner Sache mit dem Gaubeamten in Verbindung.
K., Leipzig. Bericht über neue Verlehrsordnung sehen gern entgegen.
 D. K.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Lichtenberg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.